



# SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Jahrgang 2022

Donnerstag, 22. Dezember 2022

Nummer 12



*Allen Leserinnen und Lesern des Schönecker Anzeigers  
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein  
glückliches und gesundes neues Jahr 2023.*

## Liebe Leserinnen und Leser des Schönecker Anzeiger,

mit der letzten Ausgabe des Schönecker Anzeigers in diesem Jahr möchte ich mich wieder mit ein paar Zeilen an Sie wenden.

Nach zwei Jahren, die uns alle in besonderen Maßen gefordert haben, hat uns auch das letzte Jahr wenig Raum gegeben, um in ein geordnetes Arbeits- und Alltagsleben zurückzukehren. Vielmehr löst gefühlt eine Krise die nächste ab und seit dem 24. Februar 2022 wissen wir auch, dass Krieg in Europa herrscht, dessen Folgen uns noch Jahre beschäftigen werden.

Gerade in diesen Zeiten fragen wir uns verstärkt, was ist eigentlich wichtig, was zählt in unserem Leben, worauf kann ich mich verlassen?

Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür. Es ist das Fest der Liebe und der Hoffnung. Diese Hoffnung, die Christen auf der ganzen Welt vereint, sollten wir uns alle nicht nehmen lassen und sie ein Stück weit weitertragen.

Denn auch in Schöneck wurde in den letzten Monaten dank dem Engagement vieler Bürger einiges auf die Beine gestellt.

So waren wir froh, dass dieses Jahr im gesellschaftlichen Miteinander Normalität einzog und wir Veranstaltungen durchführen konnten, die Publikumsmagnet waren, wie beispielsweise im Februar das FIS-Rennen in der Skiwelt oder das Heimatfest mit Schalmeienfestival. Viele waren dabei und haben es genossen. Der Weihnachtsmarkt fand erstmals vor dem Rathaus statt, die Verwaltung hatte den Wechsel angeregt, nachdem in der Unterstadt leider immer mehr Akteure weggefallen sind. Es war ein tolles Ambiente, eventuell könnte im nächsten Jahr eine Verlagerung Richtung Hauptstraße statt auf dem doch sehr windreichen Rathaushof geprüft werden. Beglückwünschen konnte man die Macher vom VfB Schöneck 1912 e. V., die mit dem größten Spiel der 110-jährigen Vereinsgeschichte 1.000 Besucher anzogen und Schöneck damit auch medial in die Schlagzeilen brachten.

Beliebt bei vielen von Ihnen waren die 2022 im Rahmen der Städtepartnerschaft durchgeführten Ausfahrten, sowohl nach Tschechien, als auch nach Dresden und Festung Königstein.

Am 6. Juni konnte unser erster Familienwanderweg eingeweiht werden, der seitdem unzählige Besucher in die Stadt lenkte. Wir hoffen, gemeinsam mit dem Forst nächstes Jahr den zweiten Weg im Meilergebiet installieren zu können, der dritte Weg wird derzeit noch geplant – er soll die Talstation des Sesselliftes ansteuern. Natürlich sind für die Attraktivität, gerade bei Kindern, einige Attraktionen erforderlich.

Ein Jubiläum der besonderen Art – 100 Jahre Vereinsgeschichte – beging der Kleingartenverein.

Und unter dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ erreichte mich dieser Tage ein Brief vom Hagener Oberbürgermeister, der sich nochmals für die Unterstützung der Benefiz-Radreise von Oliver Trelenberg bedankte. Er hat im Sommer bei uns Station gemacht und konnte bei seinen Reisen bisher rund 70.000 € für einen guten Zweck sammeln.

Bautechnisch konnte nach knapp 4-monatiger Bauzeit vor den Sommerferien die Straße „LPG-Weg“ im Ortsteil Arnoldsgrün der Nutzung übergeben werden.

Froh waren vor allen unsere Schulen und Vereine, das mit Inbetriebnahme der neuen Sporthalle zunächst dem Schulsport, zwischenzeitlich auch dem Vereinssport, erweiterte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Mit der Neugestaltung der Fassade unserer Bestandshalle entstand auch optisch ein toller Sporthallenkomplex.

Im Herbst konnte letztendlich der neue Schul- und Hortgarten zur Nutzung freigegeben werden und eine lange Zeit geplante Baumaßnahme – das Dorfzentrum in Gunzen – abgeschlossen werden.

Nachdem die Stadt Schöneck das brachliegende Gelände am Muckenmühlenweg erworben hatten, wurde diese Fläche mittels Fördermittel des Freistaates freigelegt und hergerichtet. Wenn in diesen Tagen der Teichmönch geliefert wird, kann auch der Teich wieder befüllt werden und im Frühjahr das Gelände begrünt werden.

Mit dem Verkauf des letzten Baugrundstückes an der Schilbacher Straße erfolgte parallel die Erschließung des Baugebietes Bürgerwäldchen. Auch wenn die Nachfrage deutschlandweit nach Baugrundstücken aufgrund der aktuellen Preis- und Zinssituation stark zurückgegangen ist, stehen damit nunmehr auch für künftige Jahre wieder Baugrundstücke in Schöneck zur Verfügung.

Insgesamt können wir - trotz aller Probleme - froh und dankbar sein, in einem Land zu leben, wo wir mit einer guten Grundordnung und freier Meinungsäußerung sicher leben können. Ich hoffe, dass wir auch künftig unterschiedliche Meinungen aushalten, dabei respektvoll miteinander umgehen und miteinander und nicht gegeneinander nach Lösungen für Probleme suchen. Ich wünsche mir, dass wir uns auf dieses Miteinander konzentrieren – in unseren Familien, dem Freundeskreis, den Unternehmen, in der Stadt – und die Hoffnung, die uns die Weihnachtszeit vermittelt – bleibt.

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die sich auch in diesem Jahr wieder für unser Schöneck stark gemacht haben, sich ehrenamtlich engagiert haben, in der Feuerwehr, in der Bergwacht, in Vereinen. Im Raum stand kürzlich noch, ob die Bergrettung im Skigebiet weiter abgesichert werden kann – sie kann - und das war für mich auch ein kleines Weihnachtsgeschenk. Als solches können wir auch die Übergabe des HLF 20 an die Feuerwehr Schöneck kurz vor Weihnachten betrachten – lange haben die Kameraden gewartet.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Frieden mit vielen schönen Momenten im neuen Jahr 2023.

*Ihre Bürgermeisterin Isa Suplie*

## Liebe Mühlentalerinnen und Mühlentaler,

jetzt ist auch 2022 schon bald nur noch ein Eintrag in den Geschichtsbüchern.

Nach Jahren der Pandemie war es ein fast normales Jahr.

Sie, liebe Mühlentalerinnen und Mühlentaler, haben wieder mitgeholfen, dass unser Dorf attraktiv und lebenswert ist. Gemeinsam konnten wir vom Besenbrennen, über Kirmes bis zum Martinsumzug in unseren Ortsteilen vieles erleben und wieder genießen.

Lassen Sie mich zuvorderst

DANKE

sagen.

DANKE an Sie alle für's Mithelfen, gutes Tun und optimistisch Sein.

DANKE an die Mitglieder des Gemeinderats, allen Beschäftigten der Gemeinde, allen ehrenamtlich Tätigen, besonders den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, allen Großen und Kleinen.

Wir haben auch 2022 vieles (an-)geschafft!

Für unseren Kindergarten konnte über die Leader-Förderung eine neue Küche angeschafft werden; ein neuer Zaun soll ebenfalls noch angebracht werden.

Der Bauhof hat ein neues Multifunktionsfahrzeug erhalten und im Winter kann dank des neuen Salzsilos in Marieney, schnell und unkompliziert reagiert werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Mühlental hat eine neue Wehrleitung. In Zaulsdorf wurden zwei neue Garagen für die Feuerwehr angeschafft.

Für alle Feuerwehren können über Fördermittel nun neue digitale Funkmeldeempfänger, eine Pumpe und Wärmebildkameras beschafft werden.

Der Parkplatz an der Kirche in Unterwürschnitz wurde neu gepflastert.

Die Teiche in Marieney und der Dorfbach, dort sind geschlämmt worden. Auch der Teich in Unterwürschnitz ist mit Unterstützung der Kameraden dieser Ortswehr wieder frei von Schwemmgut.

Die Planungen für die Beseitigung der Starkregenschäden 2021 an der Breiten Gasse in Tirschendorf und der Straße Am Anger in Zaulsdorf laufen. Wir hoffen, dass dort im nächsten Jahr gebaut werden kann.

Weitere „Baustellen“ warten noch auf uns – so muss die „Holzmühlbrücke“ dringend zeitnah gebaut werden.

Die Grundstücke im Gewerbegebiet Zaulsdorf sind nun alle verkauft. Hoffen wir auf weitere Arbeitsplätze in unserem Ort.

Liebe Mühlentalerinnen und Mühlentaler, lassen wir uns von den Aufgaben, die auch 2023 auf uns zukommen, nicht bremsen. Lassen wir keine Energiekrise zu, sondern sehen wir Chancen uns zu entwickeln, Lösungswege zu finden und zusammen alles zu bewältigen. Gerne können Sie unsere Bürgerhäuser für Ihre Feiern und Treffen nutzen.

Schöne Weihnachtstage, einen guten Rutsch und alles Gute für 2023 wünsche ich Ihnen allen, Ihren Familien, Ihren Freunden und Bekannten.

*Ihr Heiko Spranger  
Bürgermeister*

## Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental

### Korrekturen der Straßenbestandsverzeichnisse der Gemeinde Mühlental und der Stadt Schöneck/Vogtl.

Eintragungsverfügungen wurden erlassen für folgende Blätter des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Mühlental:

Öffentliche Straßen/Wege Mühlental			
Bl.-Nr.	Bezeichnung	Klasse	Ortsteil/e
1	Obere Dorfstraße	Ortsstraße	Wohlbach
2	Untere Dorfstraße	Ortsstraße	Hermesgrün
4	Straße zum Feuerlöschteich	Ortsstraße	Hermesgrün
7	Dorfstraße (Zulehnstraße)	Ortsstraße	Saalig
9	Zur Eisenleithe	Ortsstraße	Marieney
10	Friedrich-Zürner-Weg	Ortsstraße	Marieney
11	Julius-Mosen-Weg	Ortsstraße	Marieney
12	Kindergartenweg	Ortsstraße	Marieney
13	Parkplatz am Friedrich-Zürner-Denkmal	Ortsstraße	Marieney
14	Schloßweg	Ortsstraße	Marieney
15	Saaliger Straße	Ortsstraße	Marieney
19	Bergstraße	Ortsstraße	Unterwürschnitz
20	Kirchsteig	Ortsstraße	Unterwürschnitz
24	Würschnitzgasse	Ortsstraße	Unterwürschnitz
26	Dorfstraße	Ortsstraße	Oberwürschnitz
27	Am Teich	Ortsstraße	Oberwürschnitz
29	Breite Gasse	Ortsstraße	Tirschendorf
30	Raasdorfer Straße	Ortsstraße	Tirschendorf
31	Am Seifenbach	Ortsstraße	Tirschendorf
32	Unterwürschnitzer Weg	Ortsstraße	Tirschendorf
36	Dorfstraße	Ortsstraße	Willitzgrün
38	An der Mühle	Ortsstraße	Zaulsdorf
43	Zulehnstraße	Gemeindeverbindungsstraße	Wohlbach/Saalig
44	Saaliger Straße	Gemeindeverbindungsstraße	Saalig/Marieney
47	Breite Gasse	Gemeindeverbindungsstraße	Tirschendorf/Zaulsdorf
48	Raasdorfer Straße	Gemeindeverbindungsstraße	Tirschendorf
50	Schloßweg	Gemeindeverbindungsstraße	Marieney
51	Eschenbacher Straße	Gemeindeverbindungsstraße	Wohlbach
52	Querweg	Gemeindeverbindungsstraße	Oberwürschnitz/Willitzgrün
53	Würschnitzgasse	Gemeindeverbindungsstraße	Unterwürschnitz
54	Brotenfelder Straße	Gemeindeverbindungsstraße	Zaulsdorf
55	Arnoldgrüner Straße	Gemeindeverbindungsstraße	Tirschendorf

Eintragungsverfügungen wurden erlassen für folgende Blätter des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Schöneck/Vogtl.:

<b>Öffentliche Straßen/Wege in Schöneck</b>			
<b>Bl.-Nr. Bezeichnung (1.) Klasse Ortsteil</b>			
1	Mühlberg	Gemeindeverbindungsstraße	Schöneck/
	GV Schöneck - Eschenbach		Eschenbach
2	Haselmühlenweg	Gemeindeverbindungsstraße	Schöneck
3	Zwotaer Weg	Gemeindeverbindungsstraße	Gunzen
5	Hauptstraße	Ortsstraße	Schöneck
6	Lange Gasse	Ortsstraße	Schöneck
7	Sonnenwirbel	Ortsstraße	Schöneck
8	Am Alten Söll	Ortsstraße	Schöneck
9	Kirchstraße	Ortsstraße	Schöneck
10	Forststraße	Ortsstraße	Schöneck
11	Bauhofstraße	Ortsstraße	Schöneck
12	Mittelstraße	Ortsstraße	Schöneck
13	Obermarkt	Ortsstraße	Schöneck
14	Untermarkt	Ortsstraße	Schöneck
15	Gartenstraße	Ortsstraße	Schöneck
16	Feldstraße	Ortsstraße	Schöneck
17	Kirchplatz	Ortsstraße	Schöneck
18	Verbindung Klingerstraße und Krumme Gasse	Ortsstraße	Schöneck
19	Verbindung „Sonnenwirbel“ und „Friedhofsweg“	Ortsstraße	Schöneck
20	Friedhofsweg	Ortsstraße	Schöneck
22	Neue Schulstraße	Ortsstraße	Schöneck
23	Schillerstraße	Ortsstraße	Schöneck
24	Gabelsberger Straße	Ortsstraße	Schöneck
25	Am Sohr	Ortsstraße	Schöneck
26	Albertplatz	Ortsstraße	Schöneck
28	Geschwister-Scholl-Straße	Ortsstraße	Schöneck
29	Am Haselbrunn	Ortsstraße	Schöneck
30	Roter Muldenweg	Ortsstraße	Schöneck
31	Bahnhofstraße	Ortsstraße	Schöneck
32	Wiesenstraße	Ortsstraße	Schöneck
33	Nordstraße	Ortsstraße	Schöneck
34	Pöhl	Ortsstraße	Schöneck
35	Krumme Gasse	Ortsstraße	Schöneck
36	Ahornweg	Ortsstraße	Schöneck
37	Am Stadtpark	Ortsstraße	Schöneck
38	Straße zum Sportplatz	Ortsstraße	Schöneck
39	Schilbacher Straße (Eigenheimweg)	Ortsstraße	Schöneck
40	Schönecker Straße	Ortsstraße	Eschenbach
41	Glasbachweg	Ortsstraße	Schöneck
42	Str. zum großen Parkplatz am Hotel „Hohe Reuth“	Ortsstraße	Schöneck
43	Mühlberg	f. Gemeindeverbindungsstraße	Schöneck
44	Forststraße Fahrt zum Getränkemarkt Scherzer	Ortsstraße	Schöneck
45	Am Bahnhof	Ortsstraße	Schöneck
48	Parkplatz bei „Am Sohr 72“	Ortsstraße	Schöneck
49	Hämmerling	Ortsstraße	Kottenheide
50	Am Ferienheim	Ortsstraße	Gunzen
51	Buswendeschleife	Ortsstraße	Gunzen
52	Eschenbacher Straße (Hackergasse)	Ortsstraße	Gunzen
53	Mühlweg	Ortsstraße	Gunzen
54	Verlängerter Zwotaer Weg	Ortsstraße	Gunzen
56	Kornaer Weg	Ortsstraße	Schilbach
57	Buswendeschleife	Ortsstraße	Schilbach
58	Birkenhäuserweg/Birkenhäuser	Ortsstraße	Schilbach
61	Raasdorfer Straße	Ortsstraße	Arnoldsgrün
62	Am Pfarrteich	Ortsstraße	Arnoldsgrün
63	Kirchsteig	Ortsstraße	Arnoldsgrün
65	Dorfplatz	Ortsstraße	Arnoldsgrün
66	Alte Kottengrüner Straße	Ortsstraße	Korna
67	Weg am Jugendpark	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
68	Schulsteig (Schulgängel)	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
70	Weg zur Kleingartenanlage/Spartenheim	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
71	Hohe Reuth	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
72	Fußweg zum Hotel „Hohe Reuth“	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
74	Fußweg zum Alten Söll	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
80	Fußweg an der Klingenthaler Straße	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
81	Fußweg an der Klingenthaler Straße	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
82	Verbindung IFA-Ferienpark Bauernhof Hohe Reuth	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck

83	Weg zur Gartenanlage von „Krumme Gasse“	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
85	Fußsteig vor AWG (Neubaugebiet)	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
86	Fußsteig vor AWG (Neubaugebiet)	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
88	Querweg	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Arnoldsgrün
90	Fußweg zum Pennymarkt	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
91	Fußweg am Kindergarten	beschränkt-öffentlicher Weg/Platz	Schöneck
93	Straße zum Hotel „Hohe Reuth“	Eigentümerweg	Schöneck

Diese Eintragungsverfügungen liegen in der Zeit vom 16.01.2023 bis 30.01.2023 in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Zimmer 15, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dienststunden:

Montag – Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Einsichtnahmezeitraums Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck einzu-legen.

Schöneck, den 08.12.2022

Isa Suplie

Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schöneck/Vogtl.

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 5. Februar 2023 in der Stadt Schöneck/Vogtl.

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Schöneck/Vogtl. hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schöneck/Vogtl. geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

In der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 6. Dezember 2022 wurden für die Wahl zum Bürgermeister folgende Wahlvorschläge zugelassen und deren Reihenfolge wie folgt festgestellt:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort, bei Einzelbewerbern Familiennamen)	Bewerberin/Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Freie Wähler Schöneck/Vogtland	Schuster, Stefanie	Verwaltungsangestellte/Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	1981	Mangelsdorfstr. 16, 08261 Schöneck/Vogtl.
Alternative für Deutschland – AfD	Kersten, Hans-Dieter, Otto, Alfred	Versicherungsvertreter	1958	Schulstraße 14, 08261 Schöneck/Vogtl.
Anders	Anders, Andy	Angestellter, Vertriebsleiter	1981	Bürgermeister-Leuthold-Str. 14, 08261 Schöneck/Vogtl.
Rippert	Rippert, Marcel	selbstständig	1984	Roter Muldenweg 2, 08261 Schöneck/Vogtl.

Schöneck/Vogtl. 07.12.2022

Isa Suplie

Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Schöneck/Vogtl.

am Sonntag, dem 5. Februar 2023 und des etwaigen  
zweiten Wahlgangs am Sonntag, dem 5. März 2023

- Die Wählerverzeichnisse der Wahlbezirke der Stadt Schöneck/Vogtl. werden an den Werktagen in der Zeit vom **16. Januar 2023 bis 20. Januar 2023** während der folgenden Zeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **16. Januar 2023 bis zum 20. Januar 2023, spätestens am 20. Januar 2023 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **15. Januar 2023** eine **Wahlbenachrichtigung**. Diese gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schöneck/Vogtl. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Stadt Schöneck/Vogtl.) oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**:
  - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, dem **3. Februar 2023, 16.00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **3. März 2023, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., mündlich, schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Falle der Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

wahlen@stadt-schoeneck.de. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten, sein Geburtsdatum und/oder die Wählerverzeichnisnummer anzugeben, um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragsstellers zu ermöglichen.

Ein Wahlberechtigter der für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für den etwaigen zweiten Wahlgang von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt.

In den Fällen gemäß Punkt 4.2 und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr** gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl bzw. vor dem etwaigen zweiten Wahlgang 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

für die Wahl des Bürgermeisters am 5. Februar 2023:

- einen amtlichen grauen Stimmzettel
- einen amtlichen orangefarbenen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- die Hinweise für Briefwähler.

für den etwaigen zweiten Wahlgang am 5. März 2023:

- einen amtlichen grünen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen blauen Wahlbriefumschlag und
- die Hinweise für Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, **bis spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, ausgehändigt, wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der amtliche Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 6.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

6.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

6.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA, Eilenburger Str. 1A, 04137 Leipzig; E-Mail: kommunaler-datenschutz@kisa.it

6.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

6.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 6.5).

6.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 31, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Schöneck/Vogtl., 07.12.2022

Isa Suplie  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schöneck/Vogtl.

### Nachträgliche Aufnahme eines Weges in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schöneck/Vogtl.

gemäß § 54 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. hat mit Beschluss-Nr.: 78/2022 am 12.12.2022 beschlossen, den Weg Verbindung Bockmühlenweg – IFA Ferienpark in Schöneck

Flurstücke: T.v. Flurstücke Nr. 810, 698, 699, 701, 705, 706, 707, 696/10, 696/11, 696/12 und 718/8 der Gemarkung Schöneck

Anfangspunkt: Ende „Weg zwischen Bockmühle und Skilift“, Flurstücke Nr. 831 und 810 der Gemarkung Schöneck

Endpunkt: Einmündung in Eigentümerweg „Zufahrt zur Bergstation Sessellift“ südlich Haus C

Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer, Anlieger  
Länge: 1.370 Meter

als beschränkt-öffentlichen Weg nachträglich in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen ein entsprechendes Bestandsblatt anzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schöneck/Vogtl. kann innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck einzulegen.

Das Bestandsblatt liegt in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Zimmer 15, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dienststunden:  
Montag – Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Schöneck, den 13.12.2022

Isa Suplie  
Bürgermeisterin

### Nachträgliche Aufnahme eines Weges in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schöneck/Vogtl.

gemäß § 54 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. hat mit Beschluss-Nr.: 79/2022 am 12.12.2022 beschlossen, den Weg Verbindung Falkensteiner Straße – Haselbrunn in Schöneck

Flurstücke: T.v. Flurstücke Nr. 2106/a, 2106/b, 2157, 2106/5, 2106, 2155, 2154, 2153, 2152, 2151, 2150, 2149, 2148, 2147, 2146, 2145, 2142, 2125, 2126, 2127, 2124, 2114, 2132 und 2113 Gemarkung Schöneck

Anfangspunkt: Mittlerer Weg in Höhe westlicher Rand Flurstück Nr. 2106/a der Gemarkung Schöneck

Endpunkt: Einmündung in S 301, Falkensteiner Straße, östliches Ende Flurstück Nr. 2113 Gemarkung Schöneck  
Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer, Anlieger  
Länge: 650 Meter

als beschränkt-öffentlichen Weg nachträglich in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen ein entsprechendes Bestandsblatt anzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schöneck/Vogtl. kann innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck einzulegen.

Das Bestandsblatt liegt in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Zimmer 15, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dienststunden:  
Montag – Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Schöneck, den 13.12.2022

Isa Suplie  
Bürgermeisterin

### Nachträgliche Aufnahme eines Weges in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schöneck/Vogtl.

gemäß § 54 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. hat mit Beschluss-Nr.: 77/2022 am 12.12.2022 beschlossen, den Verbindungsweg Krumme Gasse – Anschluss Bockmühlenweg in Schöneck

Flurstücke: 943/12, 771/3 sowie T.v. Flurstücke Nr. 943/13, 942, 941, 940, 939, 772, 937, 774, 935, 775, 933, 782, 934, 917, 783, 916, 787, 839 Gemarkung Schöneck

Anfangspunkt: Abzweig von „Krumme Gasse“/am Grundstück Flurstück Nr. 771/2 der Gemarkung Schöneck  
Endpunkt: Einmündung „Bockmühlenweg“/am Flurstück Nr. 825

Gemarkung Schöneck  
Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer, Anlieger  
Länge: 690 Meter

als beschränkt-öffentlichen Weg nachträglich in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen ein entsprechendes Bestandsblatt anzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schöneck/Vogtl. kann innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck einzulegen.

Das Bestandsblatt liegt in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Zimmer 15, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dienststunden:

Montag – Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Schöneck, den 13.12.2022

Isa Suplie  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlental

### Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mühlental

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental hat am 08. Dezember 2022 auf Grund von:

- § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), und
- § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs-BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521),

die nachfolgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Begriff und Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Mühlental ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren in Marieney, Saalig, Tirschendorf, Unterwürschnitz und Wohlbach und dem Feuerwehrstandort Zaulsdorf, der zur Ortsfeuerwehr Tirschendorf zählt.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Mühlental“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst wird in der Einsatzabteilung geleistet. Alters- und Ehrenabteilungen kann es in jeder Ortsfeuerwehr geben.

#### § 2

##### Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht:
  - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
  - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

#### § 3

##### Laufbahn- und Tarifbestimmungen

Für die hauptamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die laufbahnrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen.

#### § 4

##### Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:
  - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
  - die charakterliche Eignung,
  - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
  - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung sowie
  - die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personen- sorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Gemeinde wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein.

(2) Die erforderliche Eignung besitzen Personen nicht, die den Dienst in der Feuerwehr nicht unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen ausüben.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrliter.

Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

#### § 5

##### Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 4 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- (2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.
- (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
  - wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
  - bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
  - bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,

- d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 4 Absatz 1 Buchst. f) handelt oder
- f) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## § 6

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindefeuerwehrleiter und dessen Stellvertreter nach § 14 Absatz 1 zu wählen. Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.

(5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren/Feuerwehrstandorte im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

(6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren/Feuerwehrstandorte im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
- c) die Dienstbeendigung durch die Gemeinde einleiten.

Der zuständige Leiter der Ortsfeuerwehr/des Feuerwehrstandortes ist zuvor zu hören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindefeuerwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

## § 7

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

## § 8

### Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrleiters nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 5 Absatz 4 Buchst. d) und e) ist die Abberufung möglich.

## § 9

### Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) der Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter
- b) der Gemeindefeuerwehrausschuss/die Ortsfeuerwehrausschüsse,
- c) die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,

## § 10

### Gemeindefeuerwehrleiter

(1) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 11 gewählt und berufen.

(2) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

- b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
- c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren/Feuerwehrstandorte bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und ihm/dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 11 Absatz 1 Satz 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrliter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(4) Der Gemeindefeuerwehrliter soll den Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Ortswehrliter vorher beteiligen.

(5) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrliter hat den Gemeindefeuerwehrliter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gelten Abs. 2 bis 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrausschusses.

(7) Gemeindefeuerwehrliter/Ortswehrliter und deren Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstplichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

## § 11

### Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindefeuerwehrliters.

Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:

- dem Gemeindefeuerwehrliter als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter,
- den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie deren Stellvertretern.

Stimmberechtigt sind der Gemeindefeuerwehrliter, die Leiter der Ortsfeuerwehren - im Verhinderungsfall ihre Vertreter.

Für die Wahl des Gemeindefeuerwehrliters und seines Stellvertreters sind die von den Feuerwehrangehörigen gewählten Leiter der Ortsfeuerwehren im Verhinderungsfall ihre Vertreter wahlberechtigt.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll zweimal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 14.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

## § 12

### Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrliters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindefeuerwehrliter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrliter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrliter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindefeuerwehrliter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerweherversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrliter vorzulegen.

## § 13

### Bestellung von Funktionsträgern

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- die Leiter der Feuerwehrstandorte sowie deren Stellvertreter,
- Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
- Gerätewarte, Beauftragte/Verantwortliche für Geräte, Atemschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Schriftführer,
- der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter,

(2) Der Gemeindefeuerwehrliter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Gemeindefeuerwehrliter kann

die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.

(4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehr werden dem Gemeindefeuerwehrleiter durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

## § 14 Wahlen

(1) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 6 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindefeuerwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindefeuerwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.

(3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.

(4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.

(5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.

(6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.

(8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der

anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.

(10) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(11) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(12) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.

(13) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 12 erfolgt, beruft der Bürgermeister die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

(14) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindefeuerwehrleiter fordern.

## § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

09.12.2022

*Heiko Spranger, Bürgermeister*

## Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

### Aus den Gremien

Nach Protokollbestätigung am 10.11.2022 wird folgender gefasster Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental bekannt gemacht:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme Schadensbeseitigung nach Starkregen 2021 für Breite Gasse in Tirschendorf und Am Anger in Zaulsdorf.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Bräunel mit den Planungsleistungen für die Instandsetzungsmaßnahmen Breite Gasse in Tirschendorf zu beauftragen und ermächtigt den Bürgermeister mit Abschluss des Honorarvertrages.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

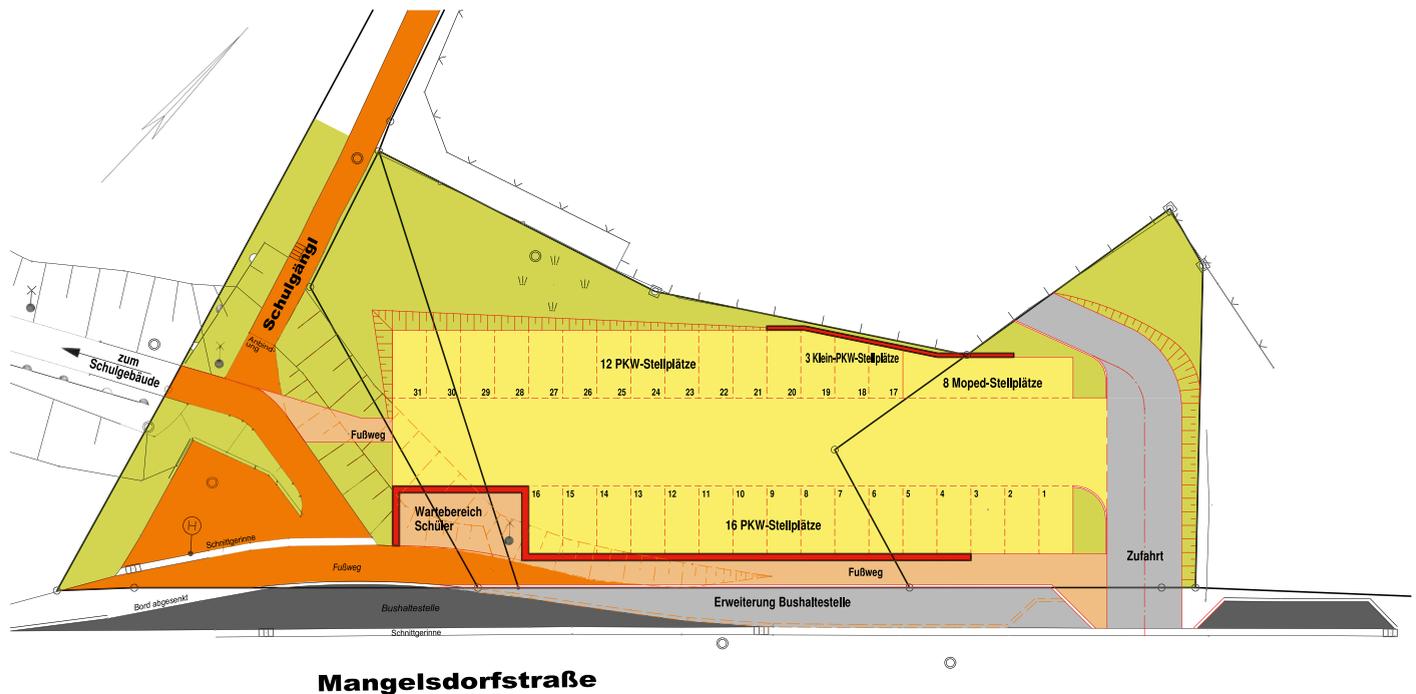
Den Termin für die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.

## Erweiterung Bushaltestelle und Schaffung Parkmöglichkeiten

Das Thema Bushaltestelle und Parkmöglichkeiten an der Mangelsdorfstraße wurde seit geraumer Zeit diskutiert. Nun konnte die Stadt auch noch ein anliegendes Grundstück erwerben und eine erste Grobplanung beauftragen. Im Technischen Ausschuss am 14.11.2022 stellte Frau Groth vom beauftragten Planungsbüro Groth & Küllig diese vor, die mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange technisch vorabgestimmt war.

Im Lageplan ist die Erweiterung der Bushaltestelle ersichtlich. Weiterhin ist ein Wartebereich für die Schüler, die Verlängerung

des Fußweges sowie ein Parkplatz für PKW's und Mopeds vorgesehen. Dabei sollen auch einige Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden, die für bringende und abholende Eltern/Großeltern vorgesehen sind, um die Verkehrssituation, vor allem im Kreuzungsbereich Mangelsdorfstraße und Straße Am Stadtpark, zu entschärfen. Ebenfalls vorgesehen ist in diesem Zuge das Schulgänglinstand zu setzen. Die Umsetzung ist abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln und soll kurzfristig angegangen werden.



## Baustellenreport

Vor dem Winter wurde die stark verschlissene Loipenbrücke Richtung Kottenheide wieder instand gesetzt. Das vorhandene Traggestell wurde neu ausgerichtet und der Holzbelag durch eine Zimmerei erneuert.

Nun steht die Brücke wieder für die Nutzung durch das Loipenspurgerät und die hoffentlich zahlreichen Wintersportler zur Verfügung.



## Bürgertreff mit neuer Küche ausgestattet

Ein Wunsch vieler „Mieter“ des Bürgertreffs im Bürgerhaus Schöneck wurde erhört. Über die Bereitstellung von Fördermitteln war es kürzlich möglich, die bereits etwas in die Jahre gekommene Küche durch eine neue, moderne Einbauküche, jetzt auch mit einer Spülmaschine ausgestattet, zu ersetzen. Dies war bereits seit langem immer wieder ein Kritikpunkt bei Vermietungen.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch den Bund, durch den Freistaat Sachsen sowie die LAG bereitgestellt. Die Steuermittel von Bund und Land werden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.



## Stellenausschreibung

Die Stadt Schöneck/Vogtl. beabsichtigt zum 01.09.2023 einen Auszubildenden (m/w/d) für die

**Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung** einzustellen.

Sie haben Interesse? Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter [www.stadt-schoeneck.de/Stellenausschreibungen](http://www.stadt-schoeneck.de/Stellenausschreibungen).

## Neuer Jugendclub in Gunzen lädt Besucher zum Tag der offenen Tür

Mit einem Tag der Offenen Tür am 03.12.2022 wurde der Jugendclub in Gunzen im neuen Dorfzentrum offiziell eröffnet. Dank Förderung durch das Programm RE:Start JugendRäume 2022 der Sächsischen Jugendstiftung es möglich, eine Couch, zwei Tische, eine Soundbar und einen Fernseher nebst Wandhalterung als erste Ausstattungsgegenstände anzuschaffen.

Bürgermeisterin Isa Suplie besuchte den Jugendclub, überreichte ein kleines Präsent und verband es mit den Wünschen, dass der Jugendclub lange ein schöner Treffpunkt für die Jugend des Ortes sein möge, den Zusammenhalt fördert und sich harmonisch in das Dorfleben einfügt.



„Gefördert durch RE:Start JugendRäume. Diese Steuerermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.“



## Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Bürgermeister der Gemeinde Mühlental gratulieren nachträglich allen Alters- und Ehejubilaren im Zeitraum vom 18.11. – 22.12.2022 recht herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



## Schönecker Weihnachtsmarkt 2022

Nach zwei Jahren Pandemie, konnte endlich wieder der Schönecker Weihnachtsmarkt stattfinden, in diesem Jahr erstmals rund um unser weihnachtlich geschmücktes Rathaus.



Nach der Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch Bürgermeisterin Isa Suplie ging es mit einem bunten musikalischem Weihnachtsprogramm durch den Nachmittag. Eröffnet haben den Reigen die Weihnachtsmänner aus Markneukirchen, anschließend unterhielt der Chor der Grundschule, unter der Leitung von Sabine Sockol, mit seinem Weihnachtsprogramm und auch die Triola-Kinder, die vor ihrem ersten Auftritt mächtig aufgereggt waren, gaben ihr Bestes. Alle wurden mit viel Applaus belohnt. Ein Höhepunkt war auch der Auftritt von Christian Gebhardt an diesem Nachmittag.





Mit Glühweinduft, zahlreichen anderen Leckereien, Honig oder Holzartikel luden die Händler des Marktes die Besucher zu einem gemütlichen Bummel ein. Alle hatten sich viel Mühe mit Ihren Verkaufsständen gegeben, um den Besucher ein weihnachtliches Flair zu bieten. So konnte man am Stand der Kindertagesstätte oder auch der EVOS z. B. selbstgebackene Plätzchen, Pfefferkuchen, Marmelade und andere kleine Geschenke erwerben. Hinter dem Rathaus lockte

das Eisstockschießen, gesponsert von enviaM, Groß und Klein, an der großen Feuerschale wurden leckere Marshmallows gegrillt oder sich einfach nur aufgewärmt. Auch das Team der Zausel lud die zahlreichen Besucher des Weihnachtsmarktes zum Verweilen und Schlemmen ein.



Die kleinen Besucher warteten am Nachmittag schon ganz ungeduldig auf den etwas anderen Märchenrundgang, gestaltet vom Heimatverein Schöneck e. V., freundlich unterstützt von einsEnergie in Sachsen und natürlich auch auf die wichtigste Person für sie an diesem Nachmittag – dem Rupprich, der zum Glück seinen Sack, gefüllt mit allerlei Süßigkeiten, vom Bösewicht Honibohni zurückerobern konnte. Und sie wurden für Ihr langes Warten auch belohnt.

Natürlich wurde auch mit dem Rufen der Kinder, gemeinsam mit dem Rupprich, „anzünden, anzünden“ wieder unser Weihnachtsbaum am Rathaus zum Leuchten gebracht und nicht nur dieser leuchtete, sondern auch die Augen der Kinder strahlten voller Freude.

Zum Abschluss zeigte Max Sonntag noch seine Feuershow, die leider durch den starken Wind etwas beeinträchtigt wurde, was sehr schade war.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitwirkenden die an den Vorbereitungen und der Durchführung des Weihnachtsmarktes beteiligt waren ein herzliches Dankeschön aussprechen, denn ohne Ihr Engagement und Ihr Mitwirken wäre diese gelungene Veranstaltung nicht möglich gewesen. Vielen Dank.

— Anzeige(n) —

Zeigen Sie sich.

Finanzierung

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:  
**wittich.de**

## Einfach mal zurücklehnen –

mit den besten Pellets von der BayWa.

Aus der Region, für die Region.

Erfahren Sie mehr über vita holz + Pellets auf [www.vitaholz.de](http://www.vitaholz.de)

+

Vita holz + Pellets. Voraus denken. Nachhaltig heizen.

Jetzt informieren und bestellen:  
**Markus Lachmann**  
 Tel.: +49 (3596) 5828-66  
 Mail: [markus.lachmann@baywa.de](mailto:markus.lachmann@baywa.de)

**BayWa AG Energie**  
 Holzpellets Vertrieb Sachsen  
 Rudolf-Diesel-Str. 1  
 01844 Neustadt i. Sa.

## Babybegrüßung

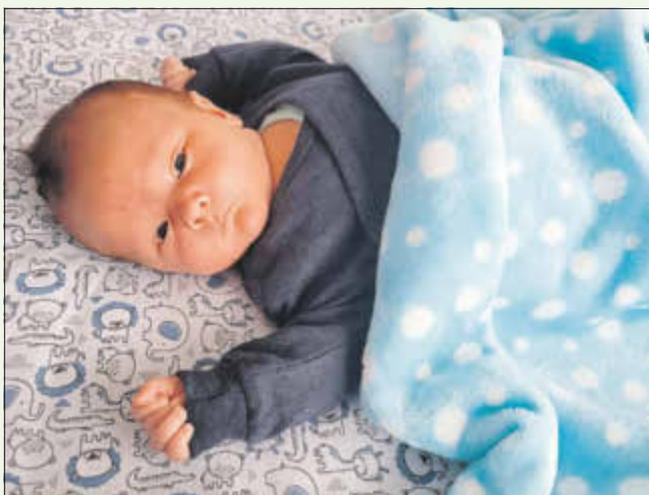
Wir begrüßen unsere Neugeborenen und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freude.



Esther Leticia Albert von Almuth und Philipp-Immanuel Albert, Schöneck.



Mila Annett Schlosser, Tochter von Michelle Wagner und Thomas Schlosser, Mühlental/OT Marieney.



Paul Düsedau, Sohn von Nadine und Wesley Düsedau, Schöneck.



## Seniorenweihnachtsfeiern in Schöneck und Mühlental

Nach zwei Jahren Absage konnten nun in Schöneck wie auch in Mühlental wieder Seniorenweihnachtsfeiern stattfinden.



In Schöneck fand diese am Mittwoch, 7. Dezember im Bürgerhaus statt. Eingeladen hatten dazu die Stadt Schöneck und erstmals elli's Kaffeestube. Gut gefüllt hatte sich der Saal zur Eröffnung durch Bürgermeisterin Isa Suplie. Sie zog in Ihrer Rede ein kurzes Resümee des letzten Jahres und wünschte allen eine friedvolle Weihnacht und alles Gute für das neue Jahr, vor allem Gesundheit.



Im Anschluss unterhielten die kleinen Sänger der Kindertagesstätte die Seniorinnen und Senioren mit Ihrem fleißig geproben Weihnachtsprogramm. Alle waren mächtig aufgeregt, aber Sie haben Ihren Auftritt ganz toll gemeistert und wurden natürlich auch mit viel Beifall belohnt.





Heimatverein

Ein herzliches Dankeschön auch an die beiden Chorleiterinnen, die so fleißig alles mit den Kindern eingeübt haben. Auch von den Gästen traute sich jemand ans Mikrofon und gab eine Geschichte zum Besten.

Beim anschließenden gemütlichen Kaffeetrinken gab es viel zu erzählen, man hatte sich ja lange nicht gesehen. Danach griff Jörg Neidhardt zur Gitarre und lud die Gäste zum gemeinsamen Weihnachtsliederabend ein. Zum Abschluss stand noch der Heimatverein Schöneck mit einem kleinen Theaterstück auf der Bühne und sorgte für so manchen Lachsalve. Der kleine Akkordeonspieler zeigt zum Schluss noch sein Können und die Gäste staunten nicht schlecht über seine musikalische Einlage – ganz schön mutig von ihm. Heimatverein wie auch der kleine Musiker wurden mit viel Applaus bedacht.



Viel zu schnell verging dieser schöne Nachmittag. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Elisabeth und Jörg Neidhardt von Elli's Kaffeestube für die tolle Unterstützung. Auch die Gemeinde Mühlental konnte in diesem Jahr Ihre Seniorinnen und Senioren am Donnerstag, 8. Dezember wieder zu einer Weihnachtsfeier nach Tirschendorf einladen und viele Gäste waren der Einladung gefolgt.

Bürgermeister Heiko Spranger hat in seiner kurzen Begrüßung einen Rückblick auf Erreichtes und noch Anstehendes in der Gemeinde gegeben. Allen Gästen wünschte er ein besinnliches Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr bei hoffentlich bester Gesundheit.

Vor dem Weihnachtsprogramm stand ein gemütliches Kaffeetrinken mit Weihnachtsgebäck auf dem Programm. In gemütlicher Runde hatte man sich viel zu erzählen an diesem Nachmittag. Im Anschluss betraten ganz aufgeregt die kleinen Sängerinnen und Sänger vom Kindergarten Marieney die Bühne und trugen ihr einstudiertes Weihnachtsprogramm vor und Sie haben dies ganz prima gemacht. Natürlich wurden Sie von den Gästen mit viel Beifall belohnt. Weiter ging es im Programm mit den Gitarrenmädeln. Sie unterhielten mit weihnachtlichen Weisen und luden zum Mitsingen ein. Auch Sie erhielten viel Applaus für Ihren Auftritt.



Auch hier verging dieser gemütliche Nachmittag viel zu schnell und man ist schon voller Vorfreude auf das nächste Mal.

Von hier auch ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und auch an die Agrargenossenschaft für die unkomplizierte Bereitstellung des Raumes.

## Neue Wehrleitung in der Gemeinde Mühlental

In der Gemeinde Mühlental wurden der Kamerad Robert Meinel zum neuen Gemeindeführer sowie als neuer stellvertretender Gemeindeführer, Kamerad Manuel Strobel, bestellt.



Bürgermeister Heiko Spranger beglückwünschte den neuen Gemeindeführer zu seiner Wahl. Der neue Gemeindeführer nahm stellvertretend auch die Glückwünsche für seinen neuen Stellvertreter entgegen, der leider aus dienstlichen Gründen nicht anwesend sein konnte.



## Feuerwehr-Nachrichten

### Bei der Feuerwehr Schöneck brennt der Baum

Auch wenn es noch einige Tage hin ist, möchten wir bereits jetzt auf das Knut-Fest an der Feuerwehr Schöneck am 14.01.2023 hinweisen.

*Nun wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit mit einem tollen Weihnachtsbaum, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Wie jedes Jahr sind wir in dieser Zeit selbstverständlich für Ihre Sicherheit zur Stelle, wenn es darauf ankommt.

### Aktuelle Einsätze:

**11.11.2022**  
14:00 – 15:15 Uhr  
Technische Menschenrettung 2/Verkehrsunfall, 2 Personen  
Falkensteiner Straße in Schöneck  
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr (Ofw) Schöneck,  
Rettungsdienst (RD), Notarzt, Polizei

- 11.11.2022**  
17:00 – 19:30 Uhr  
Technische Hilfeleistung 0 / Absicherung Stadtgebiet in Schöneck  
eingesetzte Kräfte: Ofw Schöneck
- 13.11.2022**  
19:00 – 19:45 Uhr  
Brand 2/ausgelöste Brandmeldeanlage (BMA)  
IFA Ferienpark in Schöneck  
eingesetzte Kräfte: Ofw Schöneck/Gunzen, RD,  
mit Einsatzabbruch: Ofw Arnoldsgrün/Gunzen/Schilbach, FF Klingenthal
- 13.11.2022**  
19:57 – 21:15 Uhr  
Brand 2/ausgelöste Brandmeldeanlage (BMA)  
IFA Ferienpark in Schöneck  
eingesetzte Kräfte: Ofw Schöneck/Gunzen/Schilbach, RD, FF Klingenthal, mit Einsatzabbruch: Ofw Arnoldsgrün
- 16.11.2022**  
16:43 – 17:30 Uhr  
Technische Hilfeleistung 0/Ölspur Albertplatz in Schöneck  
eingesetzte Kräfte: Ofw Schöneck

- 26.11.2022**  
13:34 – 15:15 Uhr  
Technische Menschenrettung 1/Verkehrsunfall  
Sohrstraße in Schöneck  
eingesetzte Kräfte: Ofw Schöneck, RD, Notarzt, Polizei,  
Energieversorger
- 28.11.2022**  
19:03 – 20:30 Uhr  
Technische Hilfeleistung 1/Verkehrsunfall  
S305 Kärnerstraße  
eingesetzte Kräfte: Ofw Schöneck, RD, Polizei

Die ausführlichen Einsatzberichte zu den einzelnen Einsätzen finden Sie unter [www.ff-schoeneck.de/einsatzgeschehen2022](http://www.ff-schoeneck.de/einsatzgeschehen2022)

... Ihre Feuerwehr Schöneck – Rund um die Uhr für Ihre Sicherheit, aber auch im ständigen Einsatz für sinnvolle Freizeitgestaltung und guten Teamgeist ...

**10. KNUT-FEST**  
der FF Schöneck

**Wann? 14.01.2023**  
ab 17:00 Uhr

**Wo? Am Feuerwehrgerätehaus**  
Geschwister-Scholl-Str. 1

... da brennt der Baum ...

Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt's ein Heißgetränk gratis!

## Weihnachten 2022!

### Liebe Schilbacher und Schilbacherinnen,

das Jahr 2022 ist fast vorüber und Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Das vergangene Jahr ging langsam wieder in die alte Normalität der letzten Jahre über.

Das Coronavirus ist zwar noch präsent, erfreulicherweise konnten aber wieder einige Veranstaltungen stattfinden.

Beginnend unser Hexenfeuer im April, welches wieder dankenswerter Weise von der Feuerwehr organisiert wurde. Das nächste Ereignis war der Frühjahrsputz rund um das Dorfgemeinschaftshaus mit guter Beteiligung der großen und kleinen Schilbacher und dann folgend die Männertagsveranstaltung am Dorfgemeinschaftshaus ebenfalls durch den Feuerwehrverein mit viel Besuchern aus nah und fern organisiert.

Besonders erfreulich ist es, dass unser Dorfgemeinschaftshaus nach einiger Zeit des Wartens wieder in neuen farbigen Glanz erstrahlt. Vielen Dank noch einmal an die ortsansässigen Handwerker von Schöneck für die gute Arbeit und Farbgestaltung.

Für 2023 haben wir natürlich auch wieder einige Wünsche offen, die wir auch schon lange auf unserer Wunschliste haben. Da denke ich beispielsweise an die marode Teichkrone unseres viel genutzten Feuerlöschteiches.

Abschließend nun noch mein Dank an alle Schilbacher, der Feuerwehr Schilbach und dem Ortschaftsrat für die geleistete Arbeit und das engagierte und schöne Miteinander im vergangenen Jahr!



Der Ortschaftsrat Schilbach wünscht besinnliche und friedliche Festtage sowie einen angenehmen Jahreswechsel bei hoffentlich bester Gesundheit und für 2023 alles erdenklich Gute!!!

*Christian Leupold*  
Ortschaftsratsvorsitzender Schilbach

## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am **5. Februar 2023** wird die Bürgermeisterwahl in der Stadt Schöneck/Vogtl. stattfinden. Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 5. März 2023 statt.

**Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sucht die Stadt Schöneck/Vogtl. Bürgerinnen und Bürger, die in den Wahllokalen mithelfen möchten.**

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Wahlhelfer eine Entschädigungspauschale.

Allgemeine Informationen für Wahlhelferinnen/Wahlhelfer:

- Einsatzzeit ca. 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und ab 17.45 Uhr bis zum Ende der Wahl oder 13.00 Uhr bis zum Ende der Wahl (Auszählung der Stimmen des jeweiligen Wahllokals)
- Einsatz Briefwahlvorstand ab ca. 15.00 Uhr
- den Wahlhelfern stehen kostenlos Getränke zur Verfügung
- alle Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld
- Wahlhelfer, die nicht Beschäftigte der Kommunalverwaltung sind, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- €

Aufgaben als Wahlhelferinnen/Wahlhelfer:

- Betreuung und Überwachung der ordnungsgemäßen Stimmabgabe
- ggf. Überwachung der jeweils geltenden Hygieneregeln
- Stimmauszählung und Protokollierung des Ergebnisses

Gerne berücksichtigen wir Ihre Wünsche bezüglich des Einsatzortes und der Einsatzzeit. Wenn Sie uns durch Ihre Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie uns bitte Ihre Bereitschaftserklärung per E-Mail an: ordnungsamt@stadtschoeneck.de oder per Post an: Stadt Schöneck/Vogtl., Gemeindevorstand, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck.

Sollten Sie Fragen haben, beantworten wir diese gerne auch telefonisch. Rufen Sie uns an – 037464 870129.

Danke für Ihre Mithilfe.

## Verkauf von Abfallsäcken 2023 – Änderungen ab 2023

- Der Verkaufspreis ändert sich im nächsten Jahr nicht, er beträgt weiterhin **3,00 €**.
- Die Restabfallsäcke haben im Jahr 2023 die Farbe **Rot** und sind in der Stadtkasse ab sofort erhältlich, ebenfalls die Abfallwegweiser mit Vordrucken zur Anmeldung von Sperrmüll/Elektro-Schrott.
- Die **schwarzen** Säcke verlieren ihre Gültigkeit, werden aber **im Januar 2023** noch mitgenommen.
- Ab 01.01.2023 bis 31.01.2023 ist der Umtausch, bzw. die Rückgabe der schwarzen Säcke dann ausschließlich in folgenden Stellen zu den Öffnungszeiten oder vereinbarten Terminen möglich:  
in Klingenthal - Böhme Vogtlandentsorgung, Auerbacher Straße 13  
in Oelsnitz - Amt für Abfallwirtschaft, Stephanstraße 9.
- **Nach dem 31.01.2023 ist die Rückgabe/der Umtausch sowie die Abfuhr von schwarzen Abfallsäcken ausgeschlossen.**

## Schönecker Anzeiger 2023

### Redaktionsschlussstermine:

09.01.2022	8:00 Uhr
06.02.2023	8:00 Uhr
06.03.2023	8:00 Uhr
<b>06.04.2023!!</b>	<b>8:00 Uhr</b>
<b>05.05.2023!!</b>	<b>8:00 Uhr</b>

### Erscheinungstermine:

19.01.2023
16.02.2023
16.03.2023
<b>20.04.2023</b>
<b>17.05.2023!!</b>

05.06.2023	8:00 Uhr	15.06.2023
10.07.2023	8:00 Uhr	20.07.2023
07.08.2023	8:00 Uhr	17.08.2023
11.09.2023	8:00 Uhr	21.09.2023
09.10.2023	8:00 Uhr	19.10.2023
06.11.2023	8:00 Uhr	16.11.2023
<b>07.12.2023!!</b>	<b>8:00 Uhr</b>	<b>21.12.2023</b>

## Samstag-Sprechtage im Einwohnermeldeamt - Schließtage der Stadtverwaltung

Am **7. Januar 2023** ist das Einwohnermeldeamt in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr geöffnet - allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

*Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung vom 27.12. bis 30.12.2022 geschlossen ist.*

Ab 02.01.2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

Reservieren Sie sich rechtzeitig Ihren Termin im Einwohnermeldeamt online, per E-Mail oder Telefon für die Zeit ab 03.01.2023.

## Gewerbejubiläen

Herzliche Glückwünsche an dieser Stelle allen Gewerbetreibenden, die im Jahr 2022 ein Jubiläum feiern durften.

Leider ist eine Gratulation durch die Stadtverwaltung Schöneck aus datenschutzrechtlichen Gründen oft nicht möglich, weshalb darum gebeten wird, Gewerbejubiläen dem Sekretariat der Bürgermeisterin auch im Jahr 2023 mitzuteilen.

## Kindergartennachrichten

### Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“

#### Eine Spende für den Hort



In manchen Schönecker Familien ist es noch Brauch, dass am ersten Advent schon mal der kleine „Hans Rupprich“ mit einem Geschenkesack vorbeischaute.

Bei uns im Hort der Kita „Sonnenwirbel“ Schöneck war das in diesem Jahr so ähnlich. Die Kinder und Erzieherinnen staunten nicht schlecht, als uns die Bürgermeisterin mit der frohen Kunde überraschte, dass unsere Einrichtung dafür ausgewählt wurden war, eine Spende vom Zweckverband Fernwasser Südsachsen zu erhalten.

Am Freitagnachmittag vor dem ersten Advent nahm ich dann, begleitet von zwei Hortkindern, auf dem Campus von GK-Software in Schöneck im Rahmen einer Verbandstagung Fernwasser Südsachsen die Spende in Höhe von **1000 Euro** aus den Händen von der Geschäftsführerin, Frau Gernke, Herrn Gläß und Herrn Rudler entgegen. Herzlichen Dank dafür!

Im Hortteam hatten sich alle gemeinsam im Vorfeld über den Verwendungszweck Gedanken gemacht. Wir kamen zu dem Entschluss, von dem Geld eine *Hangrutsche* für unser neues Außengelände anzuschaffen; das ist ein langgehegter Wunsch unserer Kinder. Derzeit holen wir schon Angebote ein und hoffen, dass die Kinder im Frühjahr schon ihre Rutsche nutzen können.

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu, ich möchte dies zum Anlass nehmen, um mich im Namen der Hortkinder und meiner Horterzieherinnen bei den Eltern für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr zu bedanken. Wir wünschen allen Familien eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr!

Uta Kulbe  
Hortleitung



## Schulnachrichten

### Julius-Mosen-Gymnasium informiert

**TAG DER OFFENEN TÜR**  
AM SA., 07.01.2023, 10-13 UHR

Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz  
Jung - Modern - Genial

Julius-Mosen-Gymnasium, Melanchthonstr. 11, 08606 Oelsnitz

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

[epaper.wittich.de/2998](http://epaper.wittich.de/2998)

## Kirchliche Nachrichten

### Kling Glöckchen klingelingeling ...

... schon seit drei Jahren klingen wieder die Glocken in Schöneck! Seither wurde ich immer wieder gefragt, warum sie mal kurz, mal länger klingen. In den Andachten dieses Jahr habe ich von ihrer Botschaft erzählt, von der Einladung zum Gebet mit dem längeren Läuten um 7 Uhr, um 12 Uhr und um 18 Uhr. Wir haben von den Bibelversen gehört, mit denen die Glocken geschmückt sind. Und wir haben von der Einladung zum Feiern und zur Ruhe gehört, wenn Samstag 18 Uhr der Sonntag eingeläutet wird und alle drei am Sonntagmorgen zum Gottesdienst klingen.

Die Weihnachtszeit ist da etwas besonderes: Scheinbar hören da die Leute Glocken lieber als sonst, wenn man dem Lied trauen möchte: „Süßer die Glocken nie klingen als in der Weihnachtszeit ...“. Und tatsächlich gibt es kaum eine Botschaft, die unsere Herzen so berührt, wie die von Weihnachten: Gott ist uns nah, weil er uns liebt!

Weihnachten erzählt davon, dass Gott nicht nur irgendwo fern im Himmel, auf der anderen Seite des Todes oder bei den Superfrommen ist. Gott ist zu uns gekommen als ein kleines Kind um jedem nah zu sein. Seit Jesus Christus geboren wurde, brauchte niemand mehr daran zu zweifeln, dass es Gott gut mit uns meint und unser Leben teilen möchte. Der Evangelist Johannes beschreibt das so: **Gott kam durch Jesus in seine Welt, aber viele Menschen wiesen ihn ab. Wer ihn aber aufnahm und an ihn glaubte, dem gab er das Recht ein Kind Gottes zu werden.** (nach Johannes 1,11-12)

Wer sein Herz dafür öffnet, erlebt das auch heute. Wir können ganz einfach beten: „Jesus, komm nicht nur in die Krippe zu Weihnachten. Bitte komm auch in mein Herz und bleib da. Zeig mir, was Gott mit meinem Leben vor hat und wie groß deine Liebe zu mir ist.“ Die Glocken können uns mit ihrem Stundenschlag immer wieder daran erinnern, dass Gott uns gerade in diesem Augenblick nahe ist. Was macht das mit unseren Festtagen und unserem Alltag? Wie gehen wir da zur Schule, auf Arbeit, ins Krankenhaus, zu Freunden und Nachbarn?

Ich wünsche uns allen ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Ihr Pfarrer Phillipp-Emanuel Albert

### RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN  
*mit uns kommen Sie gut an!*

**Flyer**

**Broschüre**

**Prospekt**

**Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!**

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)

## Änderung der Friedhofsordnung

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland hat aufgrund § 13 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 4. November 2020 beschlossen:

### § 1 Änderung der Friedhofsordnung

1.  
Im Einleitungssatz wird das Wort „Oelsnitz/V.“ durch „St. Jakobus im Vogtland“ ersetzt.

2.  
Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 34 folgendes eingefügt:

„D. Grabstellen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften  
§ 33 Wahlmöglichkeiten“

Die nachfolgenden Paragraphen rücken in der Zählung jeweils eine Nummerierung weiter.

3.  
§ 18 Absatz 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers, und des Gesundheitsamtes.

(3) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.“

Die Absätze 4 bis 7 werden gestrichen.

4.  
§ 21 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch zu gestalten. Benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege dürfen nicht beeinträchtigt werden. Verwendete Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand in der Höhe 1,5 m und in der Breite die Grabstätten-grenzen nicht überschreiten.“

5.  
§ 22 Absatz 4 wird gestrichen. Absatz 5 wird Absatz 4 und wie folgt gefasst:

„Individueller Blumenschmuck in angemessener Größe kann auf dafür vorgesehen Flächen, die der Friedhofsträger zuweist, abgelegt werden. Der Friedhofsträger behält sich vor, Grabschmuck kostenpflichtig zu entsorgen, wenn dieser den vorgenannten Festlegungen nicht entspricht.“

Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt gefasst:

„Ausbettungen aus einer oder Umbettungen in eine Gemeinschaftsgrabstätte sind unzulässig.“

6.  
Nach § 32 werden folgende Überschrift und folgender § 33 eingefügt:

**„D. Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften  
§ 33 Wahlmöglichkeiten**

(1) Der Nutzungsberechtigte kann zwischen einer Grabstätte in einem Gräberfeld mit allgemeinen oder in einem Gräberfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften wählen. Bei Erwerb des Nutzungsrechtes

wird der künftige Nutzungsberechtigte auf die Wahlmöglichkeit hingewiesen und über die entsprechenden Gestaltungsvorschriften informiert. Zudem hat er die Belehrung über die Wahlmöglichkeit und die von ihm getroffene Entscheidung schriftlich zu bestätigen.

(2) Zusätzliche Gestaltungsvorschriften sollen den speziellen Charakter eines Grabfeldes unterstreichen und erhalten.

(3) Folgende Grabfelder unterliegen zusätzlichen Gestaltungsvorschriften:  
Friedhof Oelsnitz, Abteilung B 5 (Grabfeld Wald)"

Die nachfolgenden Paragraphen rücken in der Zählung jeweils eine Nummerierung weiter.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz, den 6. Oktober 2022

Kirchenvorstand der  
Ev.-Luth- Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland

  
Vorsitzender



  
Mitglied

AZ: R 56512 Vogtland, St. Jakobus  
Chemnitz, 11.11.2022

## BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz



  
Richter  
Oberkirchenrat

## Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund von §§ 2 Absatz 2, 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 Absatz 1 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland die folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 4. November 2020 beschlossen:

### § 1

## Änderung der Friedhofsgebührenordnung

§ 7 A. wird wie folgt gefasst:

### „I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

#### 1. Grablager in Reihengrabstätte

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	555,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	1.110,00 €

#### 2. Grablager in Wahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	Erstbelegung	1.330,00 €
2.2	jede weitere Belegung innerhalb der Mindestruhefrist	1.220,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr	32,00 €

### II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	300,00 €
2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	500,00 €
3.	Urnenbeisetzung	400,00 €
4.	Verwaltungsgebühr (wenn das Grab im Auftrag der Friedhofsverwaltung durch Angehörige hergestellt und geschlossen wird)	165,00 €

### III. Gebühren für einheitlich gestaltete Grabanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und das Grabmal (für die Punkte 1. und 2.).

#### 1. Gemeinschaftseinzelgrab

1.1	Sargbestattungen	4.875,00 €
1.2	Urnenbeisetzungen	4.300,00 €

#### 2. Gemeinschaftsanlage

2.1	Sargbestattungen	4.070,00 €
	Urnenbeisetzung	3.819,00 €

#### 3. einheitlich gestaltetes Wahlgrab (gestaffelt nach Umfang der Bepflanzung)

		Urne	Sarg
3.1	bis 1 m <sup>2</sup>	4.280,00 €	4.380,00 €
3.2	bis 1,8 m <sup>2</sup>	5.910,00 €	6.010,00 €
3.3	bis 3,6 m <sup>2</sup>	8.560,00 €	8.660,00 €



## Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

### Samstag, 24.12.2022 - Heilig Abend

- 15:00 Uhr Christvesper in der Kirche Arnoldsgrün mit Pfr. Albert  
 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Schöneck  
 16:00 Uhr Christvesper an der Bushaltestelle in Unterwürschnitz mit Fam. Seltmann

### Sonntag, 25.12.2022 - 1. Weihnachtsfeiertag

- 06:00 Uhr Christmette mit Weissagung in der Kirche Schöneck mit Pfr. Albert

### Montag, 26.12.2022 - 2. Weihnachtsfeiertag

- 08:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Arnoldsgrün mit Pfr. Albert  
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Schöneck mit Pfr. Albert

### Samstag, 31.12.2022 - Altjahresabend

- 16:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Schöneck mit Pfr. Albert

### Sonntag, 08.01.2023

- 08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Arnoldsgrün mit Pfr. Albert  
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Schöneck mit Pfr. Albert

### Sonntag, 15.01.2023

- 10:00 Uhr Allianzgebetswochenabschlussgottesdienst mit D. Föllner, Kigo & Band

### Sonntag, 22.01.2023

- 08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Arnoldsgrün mit Pfr. Albert  
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Schöneck mit Pfr. Albert

## Veranstaltungen

### Mittwoch, 11.01.2023

- 14:30 Uhr Seniorenkreis Arnoldsgrün im Gemeindesaal  
 18:30 Uhr Männerkreis Schöneck im Pfarrsaal

### Mittwoch, 18.01.2023

- 19:00 Uhr Frauenkreis Schöneck im Pfarrsaal

### Mittwoch, 25.01.2023

- 15:00 Uhr Gemeinsamer Seniorennachmittag in der meth. Kreuzkirche

## Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

### Unsere Veranstaltungen im Überblick:

#### Sonntag, 18.12.2022, 4. Advent

- 15:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck  
**Familiengottesdienst m. D. Föllner**  
 anschl. Kaffeetrinken

#### Sonntag, 25.12.2022, 1. Weihnachtsfeiertag

- 10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck

#### Gottesdienst m. D. Föllner

#### Samstag, 31.12.2022, Silvester

- 10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck

#### Andacht zum Jahreswechsel m. D. Föllner

#### Sonntag, 08.01.2023

- 10:00 Uhr Ev.-luth. Kirche St. Georg Schöneck

#### Gemeinsamer Gottesdienst m. Ph.-I. Albert

#### Sonntag, 15.01.2023

- 10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck

#### Allianz-Gottesdienst m. D. Föllner

Informationen zu Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, zu Seniorenkreis, Gebetskreis oder Bibelgesprächskreis:  
 037421 709870.

## Vereinsnachrichten



### Feuerwehrverein Schöneck e. V.



#### Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

#### Hauptlöschmeister Herr Andreas Scherzer.

Herr Andreas Scherzer war seit über 44 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schöneck.

Viele Jahre arbeitete er engagiert im Feuerwehrausschuss und im Vereinsvorstand mit und unterstützte bis zuletzt die FFW Schöneck in ihrer Vereinsarbeit und in der aktiven Wehr.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadtverwaltung      Freiwillige Feuerwehr      Feuerwehrverein  
 Schöneck/Vogtl.      Schöneck      Schöneck

## Bergwacht - gerüstet für die kommende Wintersaison



Lieber Leser,

zu Beginn des Winters und der neuen Skisaison 2022/2023 möchten wir auf die Sicherheit und dann den damit verbunden Spaß beim Ski Alpin oder Langlauf hinweisen.

Auf der Piste gelten die FIS-Regeln. Diese finden Sie auf verschiedenen Internetseiten, unter dem Suchbegriff: „**FIS-Regel Ski**“.

Bitte **achten** Sie auf sich und Ihre Mit-Skifahrer und nehmen Sie Rücksicht.

Sollten Sie einen Unfall haben, einen beobachten oder als „Ersthelfer“ vor Ort sein: Bleiben Sie ruhig und erkunden die Lage. Im Notfall wählen Sie den **Notruf 112** und bleiben vor Ort. Nennen Sie so gut wie möglich: **Was** passiert ist; **Wo** Sie sind; **Wieviele** sind verletzt; **Welche** Art der Verletzung/Vermutung liegt vor und **Warten** Sie auf Rückfragen.

Auf den Loipen finden sich V-Schilder. Diese gelben Schilder dienen uns und anderen Rettungskräften zur schnellen Orientierung. Jedem Schild sind Koordinaten zugeordnet.

Bei einem Unfall oder sonstigem Notfall rufen Sie die Notrufnummer 112 und nennen die Nummer auf dem Schild, Bsp. V1. Dann kann die Einsatzleitstelle Ihren Ort feststellen, also wo Sie sich befinden und kann dann die notwendigen Rettungskräfte organisieren.



Die Bergwachtstation wird zu den Öffnungszeiten des 4-er Sesselliftes besetzt sein. Somit steht schnelle Hilfe zur Verfügung. In den vergangenen Ausbildungen war das Thema Winter prägend für die Retter. Weiter wurde die Technik überprüft und die Anwarter damit vertraut gemacht.

Aktuell gut vorbereitet, hoffen wir auf einen schönen Winter, wenige Unfälle und wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit. Danke möchte ich den Mitgliedern, den Familien, dem JRK und den Förderern der Bergwacht Schöneck sagen. Ohne Dich und Deinem Engagement gäbe es die Bergwacht nicht. Herzlichen DANK.

Euer Jörg Neidhardt

## Heimatverein Schöneck e.V.

### Stippvisite in Bad Elster

Nicht nur zum 1. Advent verwandelte sich das Rathaus zum Märchenschloss, in dem Märchen erzählt und nachgespielt wurden, sondern auch zum 2. Advent erlebten wir ein schönes Event in Bad Elster. „Bad Elster“ leuchtete nicht nur, sondern wir konnten hier auch mit unserem Rundgang Kinder, Gäste und Einwohner von der höchst gelegenen Stadt Schöneck mit unserem Märchenrundgang begeistern. Schneekönigin, Kai und Gerda, Moosmann, Märchenfee, Eisprinzessin und Bär waren eine gelungene Sache. Der Aufwand hat sich gelohnt und wenn Kinder und Erwachsene zwei Mal den Rundgang absolvieren (am 03.12. & 04.12.) und man sich sogar im Nachhinein herzlich bedankt, dann ist man stolz auf die Leistung, die hier alle Darsteller vollbrachten. Die Stadt Schöneck und ihr Heimatverein haben einen bleibenden Eindruck hinterlassen und natürlich auch neugierig gemacht. Neugierig auf Sehenswürdigkeiten, Geschichte und Kultur, bei dem auch unser Moosmann eine große Rolle spielt. So soll es sein. Dank nach Bad Elster, für die Erlaubnis hier auftreten und spielen zu dürfen. Auch bei uns hinterließ die Atmosphäre einen bleibenden Eindruck, wie man auf den Bildern sieht. Wir als Heimatverein wünschen all unseren treuen Mitgliedern sowie den Gästen und Fans eine schöne Adventszeit, guten Rutsch und alles Gute im neuem Jahr.

Ralf Edler

Vorsitzender Heimatverein Schöneck e. V.



### Überraschung geglückt!



Die Power-Kids haben ihren Herbstkurs beendet und hoffen nun auf einen baldigen Start im neuen Jahr. Zum Abschluss gab es für die Kids noch eine kleine Überraschung. Frau Vahl, Mitglied des Kneipp- Vorstandes, übergab Übungsleiterin Petra Jäkel und den Kindern einen bunten Satz T-Shirt in den Kneippfarben. Diese sollen nun für die Auftritte der Power Kids

genutzt werden. In diesem Zuge bedanke ich, Petra Jäkel, mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Sonnenwirbel und wünsche allen eine schöne Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Petra Jäkel

Überungsleiterin



### Weihnachtsgruß

Ich wünsche meinen Sportfrauen der Montags- und Mittwochrunde erholsame und gesegnete Weihnachtstage, entspannte Stunden und Zeit, einmal inne zu halten.

Danke für die schönen gemeinsamen Sportstunden mit euch.

Eure Gudrun



### Kinderweihnachtsfeier des VfB Schöneck e. V.

Der VfB-Schöneck lud seine Ski-Kinder und die Sportgruppe der Kids ab 5 Jahren zur Weihnachtsfeier ins Rittergut Schilbach ein. Am Samstag, 18.11. trafen sich am Nachmittag bei schönem Winterwetter ca. 30 Kinder mit ihren Eltern an der Kirche und wanderten gemeinsam nach Schilbach. Im Rittergut angekommen, erwartete uns eine schön gedeckte Kaffeetafel mit leckeren Plätzchen und einem Obststeller. Gut gestärkt erwarteten dann alle ganz gespannt den Weihnachtsmann. Er ließ es sich nicht nehmen und kam mit vollem Sack vorbei. Alle Kids hatten sich schon gut vorbereitet, jeder hatte ein kleines Gedicht, Lied oder `nen Spruch auf Lager. So ging natürlich auch keiner leer aus. Selbst Übungsleiterin Petra Jäkel erhielt noch von Eltern und Kindern ein kleines Geschenk. Hierfür ein herzliches Dankeschön.





Nach dem der Weihnachtsmann sich verabschiedet hatte, verbrachten wir noch einen sehr geselligen Nachmittag. Ein Teil der Kinder machte sich zum Schluss noch mit seinen selbstgebastelten Laternen auf den Nachhauseweg.

Wir bedanken uns bei den Organisatoren und dem Rittergut Schilbach.

Petra Jäkel  
Power-Kids

## Nachruf

Am 16.10.2022 verstarb leider unser langjähriges Vereinsmitglied

### Werner Jäkel

Mit ihm verlieren wir einen Sportler der über viele Jahrzehnte dem Verein verbunden war. Für Sport und vor allen für den Skisport hat er sich immer interessiert und engagiert.

Er war noch einer von denen, die durch den Bau des damaligen „großen Liftes“ die touristische Entwicklung Schöneck's angeschoben haben.

Als Kampfrichter, Trainer und vor allem als langjähriger Übungsleiter wird er uns immer in bester Erinnerung bleiben.

So lange es ihm möglich war, hat er versucht, die Freude am Sport mit voller Begeisterung zu vermitteln.

Einige werden sich erinnern „bei dem ham mir mol is Schneeschuhfahrn glernt“.

Danke!

Der Vereinsvorstand des VfB Schöneck e. V.  
und Skiverein Schöneck e. V.

## Rassekaninchenverein S479 Schöneck und Umgebung

### Weihnachtsgrüße 2022!

Wieder ist ein Jahr vergangen und Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Das Zuchtjahr 2022 ist für unsere Züchter und Liebhaber unseres schönen Hobbys besser verlaufen als das letzte Jahr.

Endlich konnten wir nach zwei Jahren Pause unsere Tiere wieder in der Öffentlichkeit und auf verschiedenen Schauen präsentieren. Der Höhepunkt unseres Vereins war 2022 natürlich die eigene Regionalschau im Bürgerhaus in Schöneck mit Gastaustellern aus benachbarten Vereinen. Allen Preisträgern und ausgezeichneten Züchtern meinen Glückwunsch! Es wurde sehr gutes Tiermaterial und eine bunte Rassenvielfalt gezeigt. Züchter, Besucher und auch die Kinder hatten Spaß mit dem Preisausschreiben und beim Malen von Kaninchenbildern. Es gab viel Anerkennung für unsere Schau.

Hiermit möchte ich mich nochmals bei allen Helfern, Züchtern und der Frauengruppe, die uns am Wochenende bestens versorgt hat, recht herzlich bedanken!

Allen Zuchtfreunden, Sponsoren und Freunden unseres Vereins und deren Familien wünsche ich von ganzem Herzen ein friedvolles, geruhames und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem Gesundheit und ein erfolgreiches 2023!

Christian Leupold  
1. Vorstand



**VfB Schöneck 1912 e. V.**

Bei uns rollt  und fliegt  der Ball 

## Neues vom VfB Schöneck 1912

Der VfB Schöneck 1912 verabschiedet sich mit der Sparte Fußball in die wohlverdiente Winterpause. Unsere 1. Mannschaft gastiert nach einer kräfteaubenden Saison auf Tabellenplatz 2, die Männer der 2. Mannschaft haben die Herbstmeisterschaft geholt und überwintern auf Platz 1, auch unser Nachwuchs muss sich keineswegs verstecken! Die C-Jugend (Spielgemeinschaft VfB Schöneck mit Kottengrün, Grünbach & Falkenstein) erreichen Tabellenplatz 2 und auch unsere E-Jugend sichert einen Podestplatz und steht aktuell auf Platz 3.

Unsere Damen der Abteilung Volleyball befinden sich in ihrer Hochphase und sind mitten in der Spielsaison. Sie führen nach schwierigen Spielen die Tabelle der Bezirksliga (Frauen Chemnitz) an und befinden sich somit erneut auf Aufstiegskurs! Das nächste Heimspiel findet am 14.01.2023 in der neuen Turnhalle statt. Wir freuen uns wieder auf sportliche Unterstützung durch unsere zahlreichen Fans.

Zum 1. Advent haben wir uns bei stürmischem Wetter mit einer kleinen Kollektion unserer Fanartikel, leckerem Glühwein und Flammkuchen zum **Schönecker Weihnachtsmarkt** präsentiert. Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle helfenden Hände im Verein, der Stadt Schöneck, der DLT, allen Gastronomen und Ausstellern sowie dem Heimatverein Schöneck e. V., dass alles super geklappt hat.

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)



Erstmalig haben wir unseren begehrter Räucherstürmer und unsere Räucherhütte (Original HYTTE) mit VfB Logo angeboten, wir haben noch einen geringen Bestand – zugreifen lohnt sich! Wer noch auf der Suche nach einem tollen Weihnachtsgeschenk ist, kann sich gerne bei mir telefonisch 0172 8196281 oder per E-Mail an [info@vfbschoeneck1912.de](mailto:info@vfbschoeneck1912.de) melden.

Liebe Vereinsmitglieder, allen Gerüchten zum Trotz müsst ihr euch keine Sorgen machen, ich werde dem Verein erhalten bleiben und weiterhin eine Position im Vorstand übernehmen, sollte die Bürgermeisterwahl der Stadt Schöneck im kommenden Jahr 2023 zu meinem Gunsten ausfallen. Mein klares Ziel ist es, uns durch eine nachhaltige Strategie solide für die Zukunft aufzustellen. Seit 2018 bin ich als 1. Vorstand im VfB Schöneck 1912 e. V. mit ca. 250 Mitgliedern tätig. Gemeinsam mit euch, den Vorstandsmitgliedern, unseren Mannschaften, Trainern, Unterstützern und Sponsoren haben wir es geschafft die Vereinstätigkeit zu stärken sowie den Mannschaftssport für Jung und Alt in den Sparten Fußball und Volleyball in Schöneck wieder nachhaltig zu etablieren. Es liegen zweifelsfrei große Herausforderungen vor uns. Dennoch bin ich überzeugt, dass wir diese gemeinsam nicht nur meistern, sondern durch Kreativität, Aufgeschlossenheit und Enthusiasmus eine neue Zukunft gestalten können. In diesem Sinne – Allen eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit sowie einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2023!

Andy Anders, 1. Vorstand VfB Schöneck 1912 e. V.



## Vogtländische Literaturgesellschaft Julius Mosen e. V.

### Regionalliteratur unterm Weihnachtsbaum?!

Die Vogtländische Büchersammlung Julius Mosen im Bürgerhaus in Marieney ist auf über 1000 Werke angewachsen.

Dieser Bücherschatz der Nachwendezeit mit Regionalbezug enthält von Romanen bis zu Mundartgedichten, von Landeskundlichem bis zu Dorfgeschichten, von Persönlichkeitsbeschreibungen bis zu Erläuterungen besonderer Natur- und Bauphänomene, von Lustigem bis zu Kriminellem alles, was Literatur den Lesefreunden an Unterhaltung und Anregung bieten kann. Auf Buchtitel sowie Näheres über Vogtland-Autoren und Buchinhalte weisen die Internetseiten [www.literatur-vogtland.de](http://www.literatur-vogtland.de) hin. Eine sehr umfangreiche Auswahl an heimischer Literatur enthalten die Rubriken „Neuerscheinungen“ und „Vogtlands Lieblingsbuch 2007 bis 2016“. Auch unter „Termine/Kurzmeldungen“, „Monatszitate“ und „Corona-Zeit zum Lesen“ wird auf Vogtland-Autoren und Buchinhalte hingewiesen. Rezensionen von Regionalbüchern sind im „Literaturpanorama“ zu finden. Das „Archiv“ schließlich erinnert an Literaturveranstaltungen und Autorenauftitte. Die Chance, auf den Vereins-Internetseiten auf lesenswerte Lektüre zu stoßen, ist riesengroß. Verschaffen Sie sich einen Überblick! Machen Sie sich Notizen auf Ihrer persönlichen Bücher-Wunschliste und machen Sie sich Gedanken, mit welchen Druckwerken Sie Freude bereiten könnten zur Weihnachtszeit und an anderen Festtagen des Jahres. Das Lesen ist unterhaltsam, weitet den Blick, trägt dazu bei, Abstand zu gewinnen von alltäglichem Ungemach.

Frohe Feiertage und alles Gute für 2023 wünscht die Vogtländische Literaturgesellschaft Julius Mosen e. V.

Dr. Frieder Spitzner

Vorsitzender Vogtl. Literaturgesellschaft

## Parteien

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



„Reicht Euch die Hände, es wird Weihnacht auf Erden ...“

Das sind die Zeilen aus dem Weihnachtsprojekt von Brezel Brass aus dem Jahr 2021 – dieses Jahr wohl aktueller denn je.

Weihnachten ist die Zeit des Innehaltens, Ankommens und des „Kraft Schöpfens“ für das neue Jahr.

Weihnachten bedeutet auch auf das Unbezahlbare zu blicken: Familie, Freunde, Gesundheit, Glück und ein Leben in Frieden.

Weihnachten lässt uns an unsere Mitmenschen denken: manche sind krank, manche haben ein schweres Schicksal oder mussten den Verlust eines lieben Menschen erleben. Manche Menschen haben uns zum Lachen gebracht, manche haben uns gerührt oder uns in Staunen versetzt.

Diese Gedanken und „kleinen“ Erinnerungen, aber auch die Herausforderungen, die es zu bewältigen galt und noch gilt, haben das Jahr 2022 wieder zu einem besonderen gemacht.

Was wird das Neue wohl bringen?

Gemeinsam zu erleben, zu genießen und Hand in Hand das Schwierige zu meistern – so könnte es funktionieren. So könnte es gut werden. Die Weihnachtsbotschaft möge Euch und uns Allen Kraft und Hoffnung geben, sodass wir mit Zuversicht ins Neue Jahr gehen können.

Ganz persönlich und von ganzem Herzen wünschen wir Euch gemeinsam als Team der Freien Wähler der Stadt Schöneck ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest 2022, alles Gute auf dem Weg ins neue Jahr 2023, vor allem aber Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

„Reicht Euch die Hände, es wird Weihnacht auf Erden.“

Stefanie Schuster

Fraktionsvorsitzende Freie Wähler Schöneck

# Die Tage brauchen Lichter, wie sonst sollten wir die Zuversicht wieder im Herzen spüren.

Marie A.H.



Gesegnete Weihnachten und ein gesundes Jahr 2023

Ihr CDU Stadtverband Schöneck

## Sonstiges

### 5. Deutscher Winterwandertag - 18. bis 22. Januar 2023

#### Fichtelgebirge – perfekter Gastgeber mit kostenlosem ÖPNV zu Winterwandern und Winterfreuden

Während der Sommer zu tollen ausgedehnten Wanderungen einlädt, fällt es im Winter schwer, die Aktivitäten in der Natur beizubehalten. Umso wichtiger ist es, gemeinschaftliche Aktivitäten auch in der dunklen Jahreszeit aufrechtzuerhalten. Der Deutsche Winterwandertag ermöglicht genau diese Kombination. 2023 findet dieses vom Deutschen Wanderverband initiierte Event zum 5. Mal statt. Vom 18. bis 22. Januar freut sich die Erlebnisregion Ochsenkopf auf zahlreiche Wanderfreudige.

Vom 22. – 26. Januar 2020 waren die Stadt Schöneck als anerkannter Erholungsort und renommierter Wintersportort gemeinsam mit dem Verband Vogtländischer Gebirgs- und Wandervereine Gastgeber des 4. Deutschen Winterwandertages. Sie übergaben damals den Staffelstab für die Ausrichtung des 5. Deutschen Winterwandertages an die Erlebnisregion Ochsenkopf.

### In Mission unterwegs

Als Sprecher Ost war ich neulich wieder im Osten Deutschlands unterwegs und habe das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden:

In der Kita Mockau (Leipzig) startete ich das beliebte Nachtwächterprogramm für Kinder: „Bewegung, Geschichten & Spiele mit dem Nachtwächter“ und am Vorlesenachmittag kleine „Geschichten vom Vogtländischen Moosmann und was wir daraus lernen können“. Beide Programme kamen bei den Kindern bestens an und es wurde nach Wiederholung gerufen, was mich sehr freute. Der Bekanntheitsgrad unseres Moosmannes ist ebenfalls wichtig für das langfristige Projekt: „Moosmann als immaterielles Weltkulturerbe“.

Ralf Edler

Nachtwächter & Schriftsteller von Schöneck/V.



Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW** **LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Veranstungskalender

### Wöchentliche Termine

1. u. 3. Dienstag im Monat	18.00 Uhr	Skat-Freunde Schöneck	Gaststätte „Weiberzorn“ Schöneck
Dienstag/ Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr	Zigarren- und Heimatmuseum geöffnet	
Mittwoch	14.00 Uhr	Kaffeekränzl* und Spielerunde*	Clubraum, Am Sohr 92
Donnerstag	13.00 Uhr	Klöppeln und Handarbeiten	Bürgertreff Schöneck

\*Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.

### Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

23./30.12.12.2022	20:00 Uhr	Nachtwächter-runggang	IFA Ferienpark
28.12.2022	14:00 Uhr	DRK-Blutspende	Feuerwehrgerä-tehaus Schöneck

Aktuelle Informationen unter [www.stadt-schoeneck.de](http://www.stadt-schoeneck.de)

### Veranstaltungen Theater Plauen

24.12.2022	Nachtigall Tausendtriller – musikalisches Märchen
25.12.2022	Das letzte Schiff – Musical
26.12.2022	Don Quichotte – Ballett-Komödie
28.12.2022	Beethoven – IX. Sinfonie
31.12.2022	Adams Family – Musical Comedy
01.01.2023	Neujahrskonzert
06.01.2023	Rusalka – Oper
07./10.01.2023	Die Mitwisser – Komödie
14.01.2023	The Kraut – Marlene-Dietrich-Abend
15.01.2023	Don Quichotte – Ballett-Komödie

### Veranstaltungen der Chursächsischen Veranstaltungs GmbH

23.12.2022	Björn Casapiertra – Christmas Love Songs
27./28.12.2022	Die unendliche Geschichte – Fantasy Theater
29.12.2022	Ausklang mit Ballsirenen – Jahresabschlusskonzert
30.12.2022	Der kleine Prinz – Musical
31.12.2022	Zuhause bin ich, Darling – Komödie
01./02.01.2023	Neujahrskonzert in den Alpen – Symphoniekonzert
06.01.2023	Anders: Nicht für schwache Nerven – Dreikönigskonzert
08.01.2023	Schwanensee – Ballett
14.01.2023	Sandro Roy Unity Band – Klassik, Jazz & Gypsy
19.01.2023	Premiere: Das Traumschiff – Komödie

Zeigen Sie sich. **Festtagsmode**

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick: [wittich.de](http://wittich.de)



## Nachruf

Tief bewegt hat uns die Nachricht vom Ableben unseres langjährigen Jagdpächters

### Helmut Richter

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

*Jagdgenossenschaft Schilbach  
und die Jagdpächter*

Schöneck, im November 2022



## Redaktionsschluss „Schönecker Anzeiger“

Die nächste Ausgabe des „Schönecker Anzeiger“ erscheint am 19. Januar 2023 – Zustellung durch Deutsche Post. Die Redaktion nimmt Artikel bis **Dienstag, 10.01.2023, 8:00 Uhr**, entgegen.

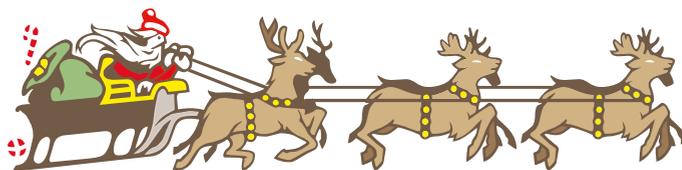
Wir bitten um Beachtung!

### Hinweis:

*Sollten Sie feststellen, dass Ihnen das Amtsblatt einmal nicht am 3. Donnerstag im Monat zugestellt wurde, möchten wir Sie bitten, uns telefonisch unter: 037464/870 114 oder per E-Mail: [kultur@stadt-schoeneck.de](mailto:kultur@stadt-schoeneck.de) zu informieren, damit wir dies weiterleiten können und Ihnen das Amtsblatt nachgeliefert werden kann.*

## Weihnachtsgruß

Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern des Schönecker Anzeigers ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr 2023.



### Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl.

Das Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber:  
Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),  
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeisterin Frau Suplie, Stadt Schöneck/Vogtl.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Stadt Schöneck/Vogtl., Telefon: 037464 8700
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

# Weihnachtszeit

## Gemütliche Adventszeit in flauschiger Wäsche

Anzeige

Auf die richtige Stimmung kommt es an – und das schon in der Vorweihnachtszeit. Nach einem anstrengenden Jahr lieben es viele, wenn es nun etwas ruhiger zugeht, es draußen früher dunkel wird und man die Stunden Zuhause genießen kann. Dabei dürfen Kerzenlicht und Keksduft nicht fehlen. In gemütlicher Wäsche vor einem leise knisternden Feuer am Kamin sitzen und miteinander plaudern: Schöner kann die Adventszeit nicht sein! „Advent“ leitet sich vom lateinischen „Adventus“ ab und heißt „Ankunft“. Für Christen ist es die Zeit der Erwartung, die Vorbereitungszeit auf die Ankunft Jesu, dessen „Geburtstag“ sie in der Weihnachtsnacht feiern. Auch in der heutigen schnelllebigen, digitalen Welt sehnen sich die Menschen nach innerer Einkehr und Ruhe – Innehalten um wieder ganz bei sich zu sein.

Für so manchen bedeutet die Vorweihnachtszeit jedoch Stress: Da sind Weihnachtswunschlisten abzuarbeiten, viele fallen in einen Geschenke- und Kaufrausch. Die Innenstädte sind überfüllt, die Stimmung angespannt – von besinnlicher Erwartung ist nicht viel zu spüren...

Warum nicht einfach auf zu viele Geschenke verzichten? Zurückkehren zu der eigentlichen Bedeutung des Advents – die Zeit der inneren Einkehr. Zusammen Plätzchen backen, basteln und Lieder singen, warm eingepackt in kuschelige Winterwäsche am flackernden Kaminfeuer sitzen. So wie es früher war, das Weihnachten der Kindheit. Mit Kerzen, Sternen, dem Duft von Tannengrün und Räuchermännchen.

[www.medima.de/spp-o](http://www.medima.de/spp-o)

*Trotz allem!!!  
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!*

**Freund**  
**AUTOPFLEGE**  
[www.freund-autopflege.de](http://www.freund-autopflege.de)

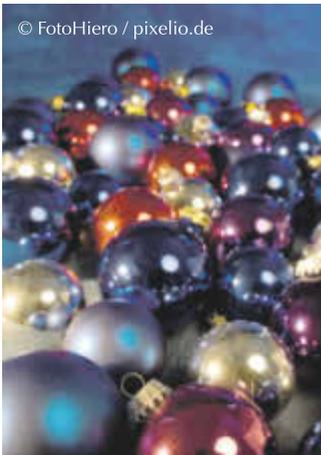
- Fahrzeugreinigung innen/außen
- Lackpolitur + Versiegelung (auch Ceramic)
- Lackreparaturen/Lackierarbeiten
- Unterbodenversiegelung
  - Neuwagen
- Unterbodeninstandsetzung
  - Gebrauchtwagen
- Reifendienst + Einlagerung



**POLYTOP**

08209 Auerbach/Vogtl. · Obere Bahnhofstraße 27 A/Nähe Kaufland  
Telefon: 03744/18 38 57 · Handy 0172/596 57 79

© FotoHiero / pixelio.de



 **centrum**  
Finanz Makler

[www.centrumfinanzmakler.de](http://www.centrumfinanzmakler.de)

**Andreas Engelbrecht**  
Erfurt - Schöneck - Finowfurt  
Mobil: 0171 - 552 6348  
Tel.: 037422 - 3088

Bauen im „Bürgerwäldchen“ mit



*Einen herzlichen Weihnachtsgruß*  
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

- unabhängig finanzieren
- Berufe absichern
- Finanzen optimieren

**Das alte Jahr verabschiedet sich bald - wir sagen VIELEN DANK! ...**

**...Für Ihre Treue und Ihr entgegengebrachtes Vertrauen! Wir wünschen allen unseren Kunden & Geschäftspartnern, Freunden & Bekannten, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein vor allem gesundes, erfolgreiches, neues Jahr!**

Das Team der Firma HSL-Technik Schöneck / V. UG - haftungsbeschränkt -  
Wiesenstraße 1 in 08261 Schöneck/V. | Tel.: +49 (0) 37464 / 88 655 | Fax: +49 (0) 37464 / 33 682  
Meisterbetrieb für Heizung + Sanitär + Lüftung



# Weihnachtszeit



*Frohe Festtage  
und einen  
guten Rutsch  
wünscht Ihnen*

Willy-Brandt-Ring 10 – Oelsnitz  
[www.autohausscholz.de](http://www.autohausscholz.de)

Autohaus **SCHOLZ**

VW Audi Service SKODA

## Der unbekannte Geburtstag von Jesus

Anzeige

Der Geburtstag von Jesus ist eigentlich unbekannt. In alten Aufzeichnungen ist vom 20. Mai zu lesen, andere wiederum sprechen vom 6. Januar („Fest der Erscheinung des Herrn“) Der 25. Dezember als Tag an dem wir heute Weihnachten feiern, wurde von römischen Kopisten Furius Dionysius Filocalus im Jahr 354 festgelegt. Dieser Tag war lange Zeit der Feiertag der als Götter verehrten römischen Kaiser. In den germanischen Religionen gehörte dieses Datum zu den „12 heiligen Nächten der Sonnenwende“. Von dort stammt auch der deutsche Name „Weihnachten“, abgeleitet von „ze wihen nahten“.

Die Christen waren überzeugt davon, dass Jesus die „wahre Sonne ist“, weswegen dieser Tag als Weihnachtstermin festgesetzt wurde. Die Kirche feierte die Geburt Jesu also nicht immer zu Weihnachten. Im Verlauf der Kirchengeschichte gab es verschiedene Doktrinen, eine davon hielt an der Geburt Jesu im März fest.

Auch das tatsächliche Geburtsjahr von Jesus ist vermutlich nicht das Jahr 0 unserer Zeitrechnung sondern 2-7 Jahre früher. Da der Stern von Bethlehem von Wissenschaftlern mit einer speziellen Konstellation aus Saturn und Jupiter im Sternzeichen der Fische gleichgesetzt wird, die nur alle 805 Jahre zu sehen ist (wurde auch von Johannes Kepler festgestellt), wird von manchen Astrologen vermutet, dass Jesus 7 Jahre früher geboren wurde, als diese Planetenkonstruktion wieder einmal aufgetreten ist.

*Frohe Weihnachten und  
guten Rutsch ins neue Jahr*

Liebe Patientinnen & Patienten,

das alte Jahr ist schon wieder fast vorbei und man fragt sich, wo die Zeit geblieben ist.

Umso wichtiger ist es, das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel mit seinen Liebsten zu verbringen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

*Sportphysiotherapie  
Marie Koch*

Ihr Team der Sportphysiotherapie Marie Koch



## Kleine Geschenke für gute Freunde

Anzeige

Die Weihnachtszeit ist auch eine schöne Gelegenheit, sich bei dem hilfsbereiten Nachbarn, der freundlichen Sprechstundenhilfe oder der netten Kollegin mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu bedanken. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Zudem bereitet auch das Schenken Freude. Das sind zwei gute Gründe, nette Menschen, wie den zuverlässigen Postboten, den freundlichen Nachbarn, die hilfsbereite Arbeitskollegin oder den pünktlichen Busfahrer mit einer Aufmerksamkeit zu Weihnachten zu überraschen. Leider mangelt es vielen dabei an guten Ideen. Doch werfen Sie nicht gleich die Flinte ins Korn. Bestimmt gibt es in der näheren Umgebung einen kleinen Geschenkladen, der eine Auswahl an originellen und individuellen Präsenten anbietet. Hier kann man in aller Ruhe stöbern und sich beraten lassen. Sie werden sehen: Sie finden für alle ein passendes und einzigartiges Geschenk.

*Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.*



Dorfstraße 2  
08626 Mühltal  
OT Oberwürschnitz

Anmeldungen, Auskünfte und Prospektbestellung unter  
**Telefon: 037421 / 200 23**



© Daniel Kocherscheidt / pixelio.de

*Frohe Weihnachten*  
&  
EIN GUTES NEUES JAHR



☎ 037464 88572  
08261 Arnoldgrün  
Raasdorfer Straße 10

KFZ-Meisterbetrieb • Containerdienst • Autoverwertung  
Schrotthandel • Abschleppdienst • Reifenservice

*Frohe Weihnachten*

Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

**Elektroinstallation JMüller**

Inhaber Uwe Müller  
Forststraße 28 • 08261 Schöneck  
Tel. 037464 8121

Schönecker Schwibbogen




Wir danken unseren Kunden, Freunden und Bekannten für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in dieser außergewöhnlichen Zeit und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr.

**Ihre Firma Roland Müller**

# Weihnachtszeit

## Wünsche zu Weihnachten und für das Jahr 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die Adventszeit soll eine ruhige und besinnliche Zeit sein, um sich auf das Weihnachtsfest und die Geburt Jesu einzustimmen. In den letzten beiden Jahren war diese Zeit von Corona bestimmt und eine schwer erträgliche Stille über das Land gelegt worden. Seit 24.02.2022 herrscht Krieg in Europa. Nur rund 1.500 km von unserer vogtländischen Heimat entfernt werden in der Ukraine in diesem Jahr die Menschen eine ganz andere Advents- und Weihnachtszeit verbringen – die nicht nur von Corona, sondern auch von militärischen Angriffen gezeichnet ist. Dadurch haben sich unsere Wünsche und Werte verändert, in diesen unsicheren Zeiten gewinnen wieder Freundschaft, Vertrauen, Zusammenhalt und Zuversicht und auch ein Blick auf das Wesentliche an enormer Bedeutung. Sie geben uns die Kraft und den Mut, die Anstrengungen und Herausforderungen anzunehmen. Trotz allem gibt es auch immer wieder positive Momente – lassen Sie uns daraus Hoffnung und Zuversicht schöpfen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche, ruhige und vor allem friedliche Weihnachtszeit und bedanke mich für das gute Miteinander. Mögen Glück und viel Gesundheit Sie im neuen Jahr 2023 begleiten und bleiben Sie optimistisch in diesen herausfordernden Zeiten!

### Ihr Andreas Heinz MdL

Landwirtschaftspolitischer  
Sprecher der  
CDU-Fraktion im  
Sächsischen  
Landtag

Wahlkreisbüro:  
Am Jahnteich 4  
08606 Oelsnitz/V.  
Tel.: 037421 72353  
Mail: andreas.heinz@slt.sachsen.de

## Originelle Geschenkideen – Ganz individuell und nachhaltig

Anzeige



Foto: Feuerwear/akz-o

Immer dieser Geschenke-Stress! In der Vorweihnachtszeit stehen viele wieder vor der alljährlichen Frage: Was kann man noch ‚Sinnvolles‘ schenken? Apps und Services für das Smartphone sind zwar angesagt, aber eben auch austauschbar und nicht „anfassbar“, – und die klassischen Ideen wie Bücher ziemlich vorhersehbar. Und dann soll es natürlich auch noch die hohen Ansprüche an Nachhaltigkeit, faire und umweltschonende Produktion und lange Haltbarkeit erfüllen. Andererseits will man den Liebsten doch gerne eine Freude bereiten. Aber etwas Besonderes soll es schon sein. Der Beschenkte soll lange etwas davon haben, das Geschenk soll ihn möglichst nützlich begleiten und nicht schon wenige Monate nach dem Fest vom neuesten Trend überholt sein und in der Ecke verstauben. Nicht nur originell, sondern individuell und nachhaltig sind Taschen, Beutel, Handyhüllen oder Rucksäcke aus gebrauchtem Feuerwehrschauch. Im lässigen, individuellen Used-Look sind Produkte wie Messenger-Bag „Gordon“, Hip-Bag „Otis“ oder Rucksack „Eric“ verlässliche und stilvolle Begleiter und genauso für den Kurztrip wie für das Festival oder den Studentenalltag geeignet. Das äußerst stabile Material wird dabei komplett mit Aufdrucken und Einsatzspuren verarbeitet. Die Macher hinter dieser Idee sind das Bruderpaar Martin und Robert Klüsener und ihr Unternehmen Feuerwear.

akz-o

  
BERGHEIM

Wir wünschen Dir eine gesegnete und entspannte Weihnachtszeit, sowie alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr.

[www.berg-heim.de](http://www.berg-heim.de)



HÄTTE

Schicke  
Weihnacht!

[www.holzhytte.de](http://www.holzhytte.de)





## Köstliche und faire Weihnachtsbäckerei

Anzeige

Süße, selbst gemachte Leckereien dürfen in der Adventszeit nicht fehlen. Für die Weihnachtsbäckerei werden Gewürze, Schokolade, Kokosraspeln, Honig, Nüsse und vieles mehr eingekauft. Wer dabei Produkte mit dem Fairtrade-Siegel wählt, unterstützt direkt die Produzenten in den Herkunftsländern. Ziel des Fairen Handels ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kleinbauernfamilien und Angestellten auf den Plantagen in sogenannten Entwicklungsländern zu verbessern, indem er den Menschen stabile Handelsbeziehungen und Mindestpreise bietet. Deutschlandweit gibt es inzwischen über 7.000 verschiedene fair gehandelte Produkte - darunter viele fürs Adventsbacken. Unter [www.fairtrade-deutschland.de/produkte](http://www.fairtrade-deutschland.de/produkte) findet man eine Übersicht sowie Backrezepte, beispielsweise für Espresso-Biscotti. *djd 68349*



*Einen herzlichen Weihnachtsgruß*  
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**ZIMMEREI**  
**EISENGRÄBER**  
*... mit uns treffen Sie den Nagel auf den Kopf!*

Zimmerermeister Jens Eisengräber  
Mittelstraße 18 · 08261 Schöneck · Tel. 03 74 64 / 3 89 86 · E-Mail [eisi869@web.de](mailto:eisi869@web.de)



*Danke allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden  
Danke für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit  
Danke für Ihr Vertrauen  
und Ihre Treue*

*Wir wünschen ein  
gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie alles Gute  
für das  
neue Jahr 2023.*

**Küchen Meinel**  
MARKNEUKIRCHEN  
EINBAUKÜCHEN & WOHNRAUMMÖBEL

Markneukirchen · Adorfer Straße 41 · Telefon: (03 74 22) 56 70 · [info@kuechen-meinel.de](mailto:info@kuechen-meinel.de) · [www.kuechen-meinel.de](http://www.kuechen-meinel.de)

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke“ zu sagen  
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.  
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,  
Glück, privates und berufliches Wohlergehen.

**BANNERT**  **BUCHHEIM**  
PHYSIOTHERAPIE & GESUNDHEIT

Hauptstraße 30 • 08261 Schöneck • Telefon: 037464/88783  
[www.physiotherapie-schoeneck.de](http://www.physiotherapie-schoeneck.de)

# Weihnachtszeit

**... bald nun ist Weihnachtszeit**

und wir möchten diese stimmungsvolle Zeit nutzen, um uns einmal recht herzlich bei Ihnen zu bedanken, für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und freuen uns auf die weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Diese Wünsche übermitteln Ihnen  
*Landschaftspflege*  
*Stefan Ehrentraut*

Bachstraße 89 | 09228 Rodewisch  
Telefon (03744) 34841 | Fax 189835



## Weihnachtszeit ist Naschzeit

Anzeige

Weihnachten ohne Plätzchen und Schokolade kann sich niemand vorstellen. Wie eine Nielsen-Studie ergeben hat, kaufen die Deutschen rund 600 Gramm Weihnachtssüßigkeiten pro Jahr. Ganz oben in der Gunst liegt der Schokoladen-Weihnachtsmann, gefolgt von Marzipan und Adventskalendern.

Baumkuchen ist für jeden Dritten in der Adventszeit unverzichtbar. Echte Liebhaber bevorzugen das zarte Gebäck, wenn es noch Schicht für Schicht von einem erfahrenen Konditor auf einer sich drehenden Walze vor offenem Feuer gebacken wurde. Wie in Salzwedel, der heimlichen Hauptstadt des Baumkuchens. Mit einem echten „Salzwedeler Baumkuchen“ lassen sich nicht nur Gäste zum Adventskaffee verwöhnen, weihnachtlich dekoriert ist er auch eine besondere Geschenkidee, um Verwandte, Freunde und andere Schleckermäuler zum Fest zu überraschen. djd 55901pn



**Ein frohes  
Weihnachtsfest**  
UND ALLES GUTE  
FÜR DAS NEUE JAHR!



**Dr. Jacob & Kollegen**  
STEUERBERATER PartG mbB

**Wir sind für sie da.**  
Wernitzgrüner Straße 1 Tel. 037422 551-0  
08258 Markneukirchen Fax 037422 551-99  
[www.steuerberatung-jacob.de](http://www.steuerberatung-jacob.de)  
[info@steuerberatung-jacob.de](mailto:info@steuerberatung-jacob.de)



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
alles Gute für das neue Jahr*

wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien

*Die Praxis*

**Dr. Gregor Döring**  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Hauptstr. 65 · 08261 Schöneck



**Wir wünschen unseren Kunden frohe  
und besinnliche Weihnachten**

Ihre

**BÄCKEREI-KONFITOREI**

*Inh. Michael Seltner* **Seifert**





## Festlich gedeckt zum feierlichen Anlass

Anzeige

Winterzeit ist Weihnachtszeit. Während es draußen nass-kalt und eher ungemütlich ist, wird das Heim stimmungsvoll dekoriert und Familie und Freunde werden beim gemütlichen Beisammensein mit einem köstlichen Weihnachtsbrunch, einer geselligen Teerunde oder einem gemeinsamen Festessen an einem der Feiertage verwöhnt. Dazu gehört nicht nur ein leckeres Menü, sondern auch ein besonders festlich gedeckter Tisch, ob ganz klassisch in Rot und Grün oder zeitlos-elegant in Silber und Blaugrau. Den Tisch kann man bereits frühzeitig eindecken und festlich dekorieren.

Doch was tun, wenn keine passende Tischdekoration vorhanden ist? Hier können Fachunternehmen weiterhelfen, die sich auf solche Servicedienstleistungen spezialisiert haben. Ob Tischdecken, Servietten, Deko, Geschirr oder Gläser, der Festservice hilft weiter.



Foto: SarahC./pixello.de

Zum Jahresende  
danken wir für die  
angenehme Zusammenarbeit,  
wünschen Ihnen und Ihrer Familie  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr  
in bester Gesundheit.

**Tischlerei  
Reiner Roch** AG

Krumme Gasse 2 · 08261 Schöneck / Vogtl.  
Telefon: 03 74 64 / 882 43

## Frohe Festtage

Besinnliche Lieder, manch liebes Wort,  
tiefe Sehnsucht, ein trauer Ort.  
Gedanken, die voll Liebe klingen  
und in alle Herzen schwingen.  
Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft  
mit seinem zarten, lieblichen Duft.  
*Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünscht  
Praxis Johannes Scherzer sowie  
Wundpraxis Doreen Baumann und Team.*



**Frohe Weihnachten und  
für das neue Jahr alles Gute!**

LVM-Versicherungsagentur  
**Hans-Dieter Kersten**

Hauptstr. 31  
08261 Schöneck/Vogtl.  
Telefon 037464 82518  
info@h-d-kersten.lvm.de

**LVM**  
VERSICHERUNG

# Weihnachtszeit

**Frohe  
Festtage**

und einen guten Start ins neue Jahr  
wünschen wir all unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten.

**Bäckerei & Konditorei  
Uwe Helm**

Mittelstraße 12 | 08261 Schöneck  
Telefon 037464/8 87 61  
Fax 3 37 01



## Festliche Deko mit Weihnachtssternen

Anzeige

Weihnachtssterne sind die Weihnachtspflanzen schlechthin, viel mehr noch als der Christbaum. Dieser verrichtet seinen Deko-Dienst schließlich nur an ein paar Feiertagen. Weihnachtssterne dagegen schmücken unser Heim schon ab November bis ins nächste Jahr hinein. Hier zwei besondere Deko-Ideen:

Nicht jeder ist ein Fan des klassischen Adventskranzes. Wer es ganz einfach haben und dennoch etwas Weihnachtszauber im Haus verbreiten möchte, für den liegt die Lösung in diesem geschmackvollen Arrangement: Es besteht aus vier einfachen Gläsern mit kleinen Weihnachtssternen.

Die Gläser werden mit scharzen Ziffern von eins bis vier versehen. In die Gefäße stellt man je einen Weihnachtsstern. Taucht man die Stiele nach dem Abschneiden für circa fünf Sekunden in 60 Grad heißes und danach in kaltes Wasser, halten sich die Hochblätter besonders lang. Fertig ist der moderne Adventskranz, der nicht nadelt und sich platzsparend überall arrangieren lässt!



Ein besinnliches  
Weihnachtsfest und  
alles Gute für das  
neue Jahr

wünschen wir allen Kunden,  
Freunden und Bekannten.

**Einkaufs-Eck**

Inhaber K. Geilert & Ch. Meyer GbR

Hauptstraße 63

08261 Schöneck/Vogtland

Telefon: 037464/88745



Allen unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten wünschen wir ein  
frohes Weihnachtsfest  
und alles Gute im neuen Jahr.

Uhren und Schmuck

**Ralf Jäkel**

UHRMACHERMEISTER JUWELIER



*Sie haben auch noch kein Geschenk?*

*Wir erfüllen Ihren Wunsch schneller als man denkt.*

*Wird das Geschenk auch riesengroß - wir verpacken dieses kostenlos.*

**08261 Schöneck Hauptstr. 36 [www.uhrmacher-jaekel.de](http://www.uhrmacher-jaekel.de)**



Für die angenehme Zusammenarbeit und für  
das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben,  
möchten wir uns ganz herzlich bedanken.  
Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir  
frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches  
und glückliches neues Jahr.



**Baugeschäft  
Thomas Herold  
GmbH**

Saaliger Str. 3a/3b  
08261 Schöneck/V.

Telefon: 037463/89549  
Mobil: 0172/3738759  
E-Mail: herold-bande@gmx.de



**Frohe Weihnachten  
und ein gesundes, friedliches  
neues Jahr**

wünschen Familie Müller  
und Mitarbeiter vom

**Hotel und Restaurant  
"Haus Muldenberg"**

Am Bahnhof 2 | 08223 Muldenberg  
Telefon: 037465/6207  
E-Mail: [info@hausmuldenberg.de](mailto:info@hausmuldenberg.de)

*Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Treue  
und freuen uns darauf, Sie und Ihre Gäste auch  
im neuen Jahr 2023 herzlich bei uns zu begrüßen  
und Sie in aufmerksamer Gastlichkeit mit vollwertigen,  
frisch zubereiteten Speisen zu verwöhnen.*

**Für Sie geöffnet, Freitag bis Sonntag täglich  
ab 11 Uhr oder nach Vereinbarung. Nur im Monat  
Januar bleibt unser Haus geschlossen.**



## Low-Carb



Anzeige

### Kokosmakronen

**Zutaten:**

- 250 g Kokosraspeln
- 1 Vanilleschote (ausgekratztes Mark)
- 100 g Birkenzucker (Xylit)
- 4 Eiweiß
- 1 Prise Zimt

**Zubereitung:**

1. Backofen auf 150°C Umluft vorheizen, Backblech mit Backpapier auslegen.
2. Eiweiß mit dem Handrührgerät oder einer Küchenmaschine steif schlagen, nach und nach Birkenzucker einrieseln lassen.
3. Kokosraspeln, Zimt und Vanillemark unter den Eischnee heben. Teig mit einem Esslöffel oder einem Spritzbeutel auf das Backblech setzen. Im heißen Ofen 20 bis 25 Minuten backen, auskühlen lassen.



Frohe  
*Weihnachten*  
und einen guten Start ins  
neue Jahr wünscht das

**Schönheitsstudio** Petra Krause

Albertplatz 9 • 08261 Schöneck • Tel. 037464 8116

Kosmetik, Wimpern, Medizinische Fußpflege (auch Hausbesuche), u.v.m.  
Jetzt Termin vereinbaren! Auch als Geschenk - Gutscheine erhältlich.

Eine frohe **Weihnacht** und viel **Glück** im neuen Jahr!  
wünscht Ihnen das Team der

**Stadt-Apotheke**  
Apotheker H.-J. Todt

Hauptstraße 81 • 08261 Schöneck/Vogtland • Tel. 88388

GESCHENKIDEE

Handgearbeitete Sterne aus Papier oder Kunststoff -  
die traditionelle Dekoration für Advent und Weihnachten!

ORIGINAL  
HERRNHÜTER  
STERNE

In allen Farben und allen Größen vorrätig!

Elektro-Service  
**PUGGEL**

www.puggel.de  
Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

M  
DIENSTLEISTUNGEN

*Das alte Jahr verabschiedet sich!  
Für mich ein willkommener Anlass Ihnen  
für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken.  
Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest  
und für das kommende Jahr alles Gute!*

Klingenthaler Straße 18 • 08261 Schöneck • manuela@puggel-online.de  
**Telefon 037464. 33 99 22 • mobil 0171. 84 77 549**

Frohe Weihnachten

Wir wünschen  
Ihnen frohe  
und besinnliche  
Weihnachtsfeiertage  
und ein gutes  
neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberaterin vor Ort:  
**Anja Pelz**  
0151 15570772 | a.pelz@wittich-herzberg.de

# Weihnachtszeit

Das gesamte Team wünscht allen Kunden ein **FROHES FEST!**



Tscheler Ingenieur Sekretärin Entwerfer Chef Service Assi Buchhalter

Wir wünschen eine schöne, ruhige und erholsame Weihnachtszeit und freuen uns darauf Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

**Klempner Installateur**

**Klempner- und Installateur GmbH Oelsnitz/Vogtl.**  
 Alte Bahnhofstraße 15 \* 08606 Oelsnitz \* Telefon: 037 421 / 22 444

## Ein gesegnetes Weihnachtsfest

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Ihr Team vom  
**Gala-Bau, Pflasterbau Silvio Meinel**  
 Hauptstraße 26 | 08261 Schöneck  
 Telefon: 037464 / 8 80 44



Zum Ende des Jahres möchte ich mit diesem Genie meinen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre treue zum Ausdruck bringen. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest mit vielen glücklichen Stunden und für 2023 Gesundheit, Glück und Erfolg!



Ihr  
**Isabel Brückner**  
 Lange Gasse 15 \* 08261 Schöneck  
 Telefon: 037464 / 8 87 34

Ihr  
**Friseursalon Schnipp Schnapp**



In der Geborgenheit der Familie Weihnachten zu feiern, ist in der heutigen Zeit wohl das schönste Geschenk.

Wir wünschen allen ein ruhiges Weihnachtsfest, Ängste und bedrückende Gedanken beiseite zu nehmen, um eine entspannte Zeit mit der Familie und mit Freunden zu verbringen. Bei unseren Geschäftspartnern und Kunden bedanken wir uns für eine gute Zusammenarbeit und wünschen für das kommende Jahr 2023 Kraft, Vertrauen und Zuversicht!



**WERBE studio SCHÖNECK**  
 www.werbestudio-schoeck.de ☎ 0159-01891348

## So hält die Freude am Tannengrün lange an

Anzeige

Ein farbenfroh dekoriertes Baum schmückt zu Weihnachten fast jedes Wohnzimmer. Zu ärgerlich ist es allerdings, wenn der Weihnachtsbaum schon vor Heiligabend die ersten Nadeln verliert.

**Damit dies nicht passiert, hat Stihl-Experte Mario Wistuba drei Tipps:**

Nach dem Schlagen den Baum erst einmal in der kühlen Garage oder im Keller lagern, damit er sich akklimatisieren kann. Keinesfalls direkt aus dem Wald in die kuschelig warme Wohnung transportieren. Einen Baumständer mit Wasserschale verwenden, damit der Baum gegossen werden kann. Regelmäßig Wasser nachfüllen. Ein wenig Zucker ins kalte Wasser geben, so sollen die Nadeln besser halten und länger glänzen.

djd



Ihre Steffi Schubert mit Team  
**SCHUHMARKT GEYER**

Hauptstraße 49  
 08261 SCHÖNECK  
 Telefon: 037464/33088  
[www.schuhmarkt-geyer.de](http://www.schuhmarkt-geyer.de)



*Schuhe für die ganze Familie, modisch & bequem*



**Stasch's**

## FROHE WEIHNACHTEN

und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen wir all unseren Gästen, Freunden und Bekannten. Danke für die tolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

**Unseren Catering-Service biete ich Ihnen weiterhin an und unter Tel.: 0152-57359792 sind Absprachen sowie Terminvereinbarungen möglich.**



## Richtig verpackt an Weihnachten Anzeige

Für Verpackungen haben sich Konsumenten lange Zeit kaum interessiert: Sie erfüllten lediglich ihre Funktion. Doch mittlerweile setzt ein Umdenken ein: Knapp drei Viertel der Verbraucher finden es sehr wichtig, dass Verpackungen nachhaltig sind - das ergab eine aktuelle Umfrage, die die Strategieberatung Simon & Kucher durchgeführt hat. Damit spielt nun auch das Material eine größere Rolle. Laut dieser Umfrage halten 70 Prozent der Verbraucher Papier oder Karton für die nachhaltigste Lösung - vor allem Faltschachteln profitieren vom steigenden Umweltbewusstsein. Aber liegen sie damit überhaupt richtig? Ist Karton nachhaltig, wenn dafür Bäume sterben müssen? Werden gar tropische Regenwälder abgeholzt, um in Europa Karton zu produzieren? Diese Zweifel halten sich hartnäckig, sind aber völlig unbegründet. Das Holz für die hiesige Karton-Herstellung kommt nicht aus Regenwäldern, sondern größtenteils aus europäischen Anbauflächen, gut 80 Prozent davon werden streng nachhaltig bewirtschaftet. Faltschachteln tragen auch nicht zum Wachsen der Müllberge bei - im Gegenteil. Die Papierfasern werden fünf bis sieben Mal recycelt, aus Karton wird zu 80 Prozent wieder Karton. Was heißt das für die Verbraucher? Sie sind natürlich immer gut beraten, wenn sie überflüssige Verpackung vermeiden. Zu Weihnachten kann man jedoch guten Gewissens bei Karton und Faltschachteln zugreifen. Und es ist damit zu rechnen, dass das Angebot noch größer wird - die Politik stellt zurzeit wichtige Weichen für eine nachhaltigere Verpackungswirtschaft.

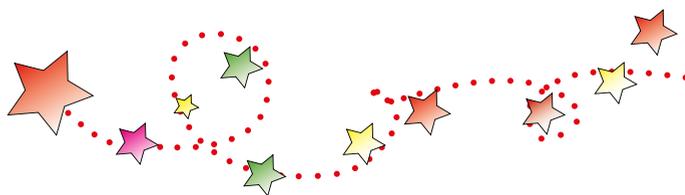
spp-o

Lange Gasse 10 • 08261 Schöneck ☎0172-9751645 ☎0172-7956281 baggerfied@web.de

**BAGGER- u. TRANSPORTBETRIEB**

**FIEDLER & Sohn** GmbH

Wir wünschen allen Kunden  
*Frohe Weihnachten*  
und beste Gesundheit für 2023



Am Ende  
des alten Jahres  
danken wir für  
Ihr Vertrauen  
und die gute  
Zusammenarbeit  
und wünschen  
frohe Festtage  
und viel Glück  
im neuen Jahr!

**Zimmerei & Holzbau**  
Meisterbetrieb

**Zimmerermeister**  
**Sven Neidhardt**  
Mangelsdorfstraße 20  
08261 Schöneck  
Telefon: 03 74 64 / 3 36 17  
Fax: 03 74 64 / 3 36 18

*Schulstr. 9 • 08261 Schöneck* *037464 88340*

*www.schuster-dach.de*

*Ein friedliches und besinnliches  
Weihnachtsfest wünschen wir  
all unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten - für's neue Jahr  
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*

**SCHUSTER** seit 1773  
**DACHDECKERMEISTER**

BRUNCH AM 25. + 26. DEZEMBER 2022 — FROHE WEIHNACHTEN!

**WeihnachtsBrunch**

Das werden kulinarische Weihnachtsfeiertage!  
Im Haus am Ahorn können Sie 11–14 Uhr nach  
Herzenslust schlemmen! Im Preis inklusive sind  
Buffet, Sekt und Filterkaffee. Bitte reservieren.



D.P. €  
**29,-**  
je Brunch

**Tipp:** 1. Januar  
Neujahrsbuffet

**Haus am Ahorn**Hämmerling 12 · Kottenheide · Telefon 037464-3330 · [www.am-ahorn.de](http://www.am-ahorn.de)**AGRARGENOSSENSCHAFT  
TIRSCHENDORF e.G.**

Schönecker Straße 35 · 08606 Mühlental  
Tel.: (037421) 70240 · E-Mail: [info@agteg.de](mailto:info@agteg.de)



*Ihr Direktvermarkter in der Nähe!*  
*regional, nachhaltig, kontrolliert*

*Wir wünschen eine frohe Weihnachtszeit sowie  
ein gutes neues Jahr bei bester Gesundheit.*

*Vielen Dank für das uns entgegengebrachte  
Vertrauen und Ihre Freue.*

*Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!*



**Landmetzgerei**  
Dorfstr. 2 · 08606 Willitzgrün  
☎ (037421) 22539  
[fleischerei@agteg.de](mailto:fleischerei@agteg.de)



**Filiale Plauen**  
Dürerstr. 14 · 08523 Plauen  
☎ (03741) 423450  
[info@agteg.de](mailto:info@agteg.de)



Helpen  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

**Ihre Spende gibt Kindern  
ein gutes Bauchgefühl.**

Zu viele arme Kinder sind übergewichtig oder ernähren sich  
einseitig. Für diese Kinder setzen wir uns ein. Nur mit guter  
Ernährung können sich Kinder körperlich gesund entwickeln.

Spendenkonto  
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Deutsches  
Kinderhilfswerk

**SCHNEIDER  
GRUPPE**

wünscht:

*Fröhliche Weihnachten*

v.l.n.r.: Geschäftsführer Marko Schneider  
und Firmengründer Joachim Schneider

Wir sagen unseren Kunden von Herzen **DANKE** für ihre Treue und ihr  
Vertrauen, das Sie uns auch in diesem Jahr geschenkt haben.

2022 ist das Jahr unseres 45-jährigen Firmenjubiläums. Dankbar blicken  
wir auf diese lange Firmengeschichte zurück. Ein großes Dankeschön  
geht ebenso an alle Mitarbeiter/innen an nunmehr 16 Standorten und  
an alle, die die Schneider Gruppe zu dem gemacht haben, was sie heute  
ist.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir wunderschöne  
und besinnliche Weihnachten.

Ihre Schneider Gruppe



# Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Mail: info@traumurlaub-see.de

## FERIENPARK LENZ

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

Entspannung pur!

[www.traumurlaub-see.de](http://www.traumurlaub-see.de)



## Der neue Ratgeber für Modernisierer

als kostenloses Magazin oder auf unserer Website!

Mit der Online-Förderauskunft auf unserer Website finden Sie mit wenigen Klicks die passende Förderung für Ihr Projekt! Jetzt kostenlos Katalog anfordern! Einfach per Mail an: info@rhg-schoeneck.de

Nutzen Sie unseren **FÖRDERMITTEL SERVICE** und sparen Sie bis zu **20%**

MACH'S BESSER, MACH'S MIT PROFIS.



08261 Schöneck · Am Bahnhof 2  
Telefon (03 74 64) 87 70  
[www.rhg-baustoffe.com](http://www.rhg-baustoffe.com)

*Wir bedanken uns bei unserer Kundschaft und wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit.*





# Abschied nehmen



## Danksagung

*Jeder Regenbogen ist ein Lächeln des Himmels, das uns daran erinnert, dass nach trüben Tagen auch wieder die Sonne für uns scheint.*

Wir mussten Abschied nehmen von meinem geliebten Ehemann, stets um mich besorgten Papa, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und allerbesten Opa

## Andreas Scherzer

geboren am 09.03.1962 gestorben am 19.11.2022

Tief bewegt von der großen Anteilnahme durch stumme Umarmungen, stillen Händedruck, durch tröstende Worte, geschrieben oder gesprochen, Geldzuwendungen und Blumen bedanken wir uns herzlich bei unseren Freunden, Verwandten, Nachbarn, ehemaligen Klassenkameraden, seinen und meinen Arbeitskollegen, seinen ehemaligen Handwerkerkollegen, dem Kindergarten und der Stadtverwaltung Schöneck. Besonders bewegt hat uns die letzte Begleitung unseres Andreas durch die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren Schöneck und Arnoldsgrün, dem Feuerwehrverein Schöneck sowie den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Büdesheim.

Für die Unterstützung und Betreuung danken wir seiner Hausärztin Frau Dr. med. Lorenz und Herrn Dr. med. Schwarz mit ihren Teams. Ebenso ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter/innen der Station 2 der Paracelsus-Klinik für die geduldige Begleitung und Zuwendung in den letzten Wochen.

Wir bedanken uns außerdem bei dem Bestattungsinstitut Meinel und Herrn Roth für seine Würdigung bei der Trauerfeier.

**Traurig, Dich zu verlieren. Erleichtert, Dich erlöst zu wissen.  
Dankbar, mit Dir gelebt zu haben.  
Deine liebe Britta  
Deine Jana mit Thomas und Deinem Sonnenschein Anton  
Deine Mutter Gerda und Deine Schwester Kerstin  
Deine Schwiegermutter Christa**

Schöneck, im November 2022

## Die Symbolik in der Trauerfloristik Anzeige

Besonders in der Trauerfloristik kommt der Symbolkraft einzelner Pflanzen eine große Bedeutung zu. Bei der Auswahl des Materials für Sträuße, Kränze und Gestecke sollte dies berücksichtigt werden.

Die **Anemone** steht für Erwartung, Hoffnung, Vergänglichkeit. **Chrysanthemen** dienten früher zur Abwehr dämonischer Einflüsse. Wegen ihrer immergrünen Blätter gelten **Buchs und Efeu** als Zeichen der Unsterblichkeit und seit der Christianisierung als Symbol des Lebens in Christi. Auch das gleichnamige „**Immergün**“ hat diese Deutung. Die **Kalla** symbolisiert die Auferstehung und zugleich Hingabe und Verführung. Besonders häufig in Trauergestecken vertreten ist die Lilie. Sie steht für das Heilige, die Keuschheit, Hoffnung, Reinheit, Schönheit, Liebe, Gnade und Vergebung. Mit **Lotus** weist man auf das Ewige und die Unsterblichkeit hin.

Die wenig prätentiose **Margerite** erinnert mit ihren Blütenblättern an Tropfen und damit an vergossene Tränen oder vergossene Blutropfen. Die **Narzisse** verweist auf die Verwandtschaft des Todes mit dem Schlaf; sie erinnert an die Auferstehung Christi und seinen Sieg über den Tod. In Frucht und Blatt der **Nelke** glaubte man, die Nägel der Kreuzigung zu erkennen. Rote **Rosen** stehen für das Blut Christi und weiße Sorten gelten als christliches Sinnbild Mariens. Von der Antike bis ins Mittelalter war Weiß die Farbe der Trauerkleidung. Geknickte Rosen stehen für ein früh abgebrochenes Leben. Die dreifarbige Blüte des **Stiefmütterchens** ist ein sinnbildliches Zeichen für die Dreifaltigkeit. Der Frühlingsbote „**Veilchen**“ ruft positive Konnotationen wie Hoffnung, Liebe, Treue und Demut hervor. Das zarte **Vergissmeinnicht** mag auf eine zärtliche Erinnerung, einen Abschied in Liebe hinweisen. Die **Weide** mit ihren hängenden Ästen steht für Tod, Trauer, Keuschheit, aber im frischen Grün auch für das Frühlingserwachen.



*Dein gutes Herz, es schlägt nicht mehr, Dein Platz im Haus ist still und leer, hab' tausend Dank für deine Müh', in unseren Herzen stirbst Du nie.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinen lieben Mann, unserem geliebten Vater, Schwiegervater und besten Opa.

## Helmut Richter

\* 30.08.1952 † 25.11.2022

Es ist uns ein tiefes Bedürfnis allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Schulkameraden, Jagdfreunden, der Jagdgenossenschaft Schilbach, den ehemaligen Arbeitskollegen, für die überwältigende Anteilnahme und große Hilfsbereitschaft, die uns in so vielfältiger Weise entgegengebracht wurde von ganzem Herzen zu danken.

Ein herzlicher Dank gilt seinem Hausarzt Dr. Scherzer, Herrn Pfarrer Albert für seine tröstenden Worte, dem Bestattungsunternehmen Hannemann & Bauerfeind, dem Blumenladen Flora sowie den Jagdhorn-Bläsern.

*Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber tröstend zu wissen, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.*

In liebevoller Erinnerung

**Deine Frau Helga**

**Deine Tochter Anja mit Norbert und Jelle**

**Deine Tochter Doreen mit Maik, Lenny und Lenya**

Schöneck, Wedel (Holst), November 2022



© Pixelio/Lutz Stallknecht



# Abschied nehmen



## Abschiede ermöglichen - in Zeiten der Pandemie

Anzeige

Die Corona-Pandemie wirkt in alle Bereiche des Lebens hinein - auch in unser Bestattungswesen. Angehörige, die einen geliebten Menschen verloren haben, sind verunsichert. Zu ihrer Trauer und zu den organisatorischen Fragen, die zu einer Bestattung gehören, kommen nun Fragen im Zeichen von Corona hinzu: Können die Beisetzung und Trauerfeier überhaupt durchgeführt werden? Müssen die Teilnehmer Masken tragen? Wie geht man damit um, dass vielleicht nicht die ganze Familie und der Freundeskreis anwesend sein dürfen?

Je nach Handhabung und Gesetzgebung der einzelnen Länder sind unterschiedliche Vorschriften zu beachten. Auch innerhalb der Länder kann es regional und lokal Unterschiede geben - insbesondere mit Blick auf die erhobenen Inzidenzwerte. Deswegen können im Trauerfall, abhängig von Zeitpunkt und Ort, ganz unterschiedliche Richtlinien gelten.

Die Klärung aller Fragen sollte in jedem Fall gemeinsam mit der Bestatterin oder dem Bestatter des Vertrauens erfolgen. Die Bestatter informieren über die örtlichen Bestimmungen, übernehmen die Abstimmung mit den zuständigen Behörden - und suchen gemeinsam mit den Angehörigen nach den bestmöglichen Wegen, auf denen die Abschiednahme vom Verstorbenen in würdiger Weise erfolgen kann.

Wenn der Verstorbene nicht zu Lebzeiten selbst einen Bestatter bestimmt hat, finden die Angehörigen das Bestattungshaus ihres Vertrauens heute immer öfter online. Der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. bietet auf [www.bestatter.de](http://www.bestatter.de) eine einfache Suchfunktion an, mit der leicht und schnell ein passender Bestatter gefunden werden kann.

spp-o

Foto: [unsplash.com/BDB/akz-o](https://unsplash.com/BDB/akz-o)



### Danksagung

*Du bist nicht mehr dort wo du warst,  
aber du bist überall wo wir sind.*

## Bernd Lederer

\* 16.10.1938 † 06.10.2021

Es war ein großer Trost nicht allein zu sein beim Abschied meines lieben Ehemanns, Vaters und Großvaters. Wir danken von Herzen für die lieben Worte, Karten und Geldzuwendungen. Besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Beate Hadlich für die tröstenden Worte, dem Pflegedienst der Paracelsus Klinik Schöneck für die Hilfe im Alltag, der Bläsergruppe für die würdige Begleitung und dem Bestattungshaus Rozynek für die einfühlsame Unterstützung.

**Erika Lederer  
Constanze und Frank Hammig  
Willy Hammig**

Schöneck, im November 2022



*Zwei nimmermüde Hände fanden ein plötzliches Ende  
und ruhen nun für immer.  
Dein Leben mussten wir loslassen, aber in unseren  
Herzen halten wir Dich für immer fest.*

## Harald Helm

\* 17.12.1942 † 18.11.2022

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden, Schulkameraden und Berufskollegen für die entgegengebrachte Anteilnahme und Wertschätzung.

Unser weiterer Dank gilt dem Pfarrer Albert für seine tröstenden Worte sowie dem Bestattungsinstitut Hannemann und Bauerfeind für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

**Deine liebe Frau Christa  
Dein Sohn Uwe mit Familie  
Deine Tochter Yvonne mit Familie**



# Hilfe in **schweren** Stunden



**BESTATTUNGSINSTITUT**  
**Jürgen MEINEL**  
*Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung - Tag und Nacht dienstbereit*

in **Tannenbergsthal**  
 Klingenthaler Straße 18  
 03 74 65 / 23 22

in **Schöneck**  
 Hauptstraße 23  
 03 74 64 / 3 35 71

[www.bestattungen-meinel.de](http://www.bestattungen-meinel.de)  
*Unser Familienunternehmen  
 steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.*

## Bestattungswald - Wenn die Natur das Grab schmückt

Anzeige

Ein Grab im Wald braucht keine Gestecke oder Kerzen – das Schmücken und die Pflege übernimmt allein die Natur. Das bedeutet: Wildblumen, Pilze, Moose und Farne wachsen, wie es ihnen bestimmt ist. Sie verändern den Bestattungsort im Wechsel der Jahreszeiten immer wieder, und das bunte Laub trägt im Herbst seinen Teil dazu bei. Wer seine letzte Ruhe in einem Bestattungswald anstatt auf einem Friedhof finden möchte, der wünscht sich, dass Angehörige und Freunde diesen natürlichen Kreislauf erleben. So können sie in ihrem eigenen Rhythmus trauern, statt zum Setzen von Pflanzen oder zum Gießen vorbeizukommen.

Ein Waldspaziergang hilft dabei, zu entspannen und den Erinnerungen freien Lauf zu lassen. Viele Menschen wählen diese Möglichkeit des Gedenkens und legen dabei eine kleine Pause am Andachtsort ein. Zu besonderen Anlässen wie Jubiläen oder Geburtstagen wird schon einmal ein Glas Sekt am Baum des Verstorbenen getrunken oder ein kleines Picknick gemacht. Bei der Rückkehr nach Hause nehmen Hinterbliebene vielfach ein Blatt oder Zweig als Erinnerungsstück.

Manche nutzen den Baum im Bestattungswald auch als stummen Gesprächspartner, berühren und umarmen ihn oder lesen ihm einen selbst verfassten Brief an den Verstorbenen vor. Kinder finden die Idee, diesem Menschen eine Umarmung durch den Baum zu schicken, oft sehr nachvollziehbar. *djd 68079*



Foto: djd/FriedWald GmbH

**BESTATTUNGEN**

**HANNEMANN & BAUERFEIND**

Inh. J. Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorge – Sterbeversicherungen

Rosa-Luxemburg-Straße 8 08606 <b>Oelsnitz</b> Tel.: 03 74 21 / 70 48 61 Mobil: 01 76 61 07 09 56	Königstraße 11 08233 <b>Treuen</b> Tel. 03 74 68 / 68 84 65
Auerbacher Straße 57 08248 <b>Klingenthal</b> Steve Stempin und Günter Seidel Telefon Tag und Nacht 03 74 67 / 2 34 74	Sohrstraße 49 08261 <b>Schöneck</b> Jens Hannemann, Claudia Puggel und Angelika Palme Tel. 03 74 64 / 8 82 05

[www.bestattungen-hannemann.de](http://www.bestattungen-hannemann.de)

Auch in der Zeit der Trauer

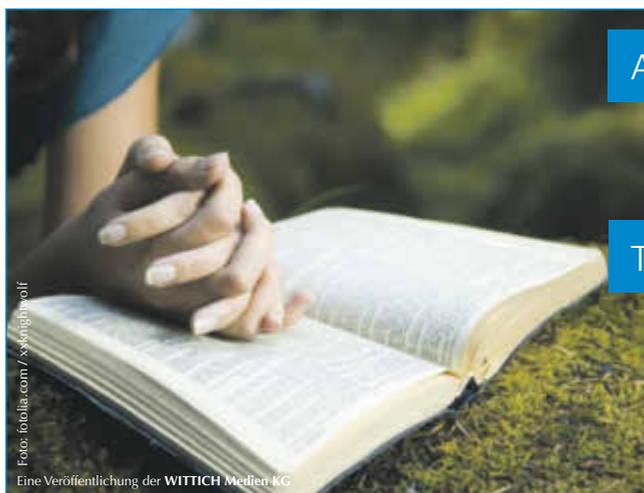
sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90





# gesund & fit

## Damit die Füße auch an kühlen Tagen gesund bleiben

Anzeige

Wenn es draußen kühl wird, werden die Füße meist mit dicken Socken in enge Winterschuhe gezwängt. Wer so ausgerüstet zu einem Spaziergang aufbricht, kehrt häufig mit Blasen oder Druckstellen zurück. Das ist vor allem für Menschen mit Diabetes ein Problem. Denn laut aktuellen Zahlen des Deutschen Gesundheitsberichtes Diabetes treten bei jedem dritten Zuckerkranken Nervenschäden in den Füßen auf - sogenannte Neuropathien. Dadurch werden die Füße besonders anfällig für Wunden, die wegen der Nervenstörung nicht wahrgenommen werden und sich unbemerkt zu Geschwüren ausweiten können. Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit in den Füßen können Anzeichen für eine Neuropathie sein.

Mit diesen Tipps können Betroffene ihre Füße dabei unterstützen, gesund zu bleiben:

1. Passende Schuhe: Vor allem Menschen mit Diabetes sollten ihre Schuhe sorgfältig auswählen: Diese sollten gut vor Kälte schützen, aber auch mit dicken Socken nicht drücken. Schuhe probiert man am besten am frühen Nachmittag, dann sind die Füße dicker als am Morgen.

2. Schützende Bäder und Cremes: Ein wohltuendes Fußbad wärmt in kühlen Zeiten - allerdings sollte man mit einem Thermometer überprüfen, dass die Wassertemperatur nicht über 37 Grad liegt. Denn das Temperaturempfinden ist bei einer Neuropathie häufig gestört. Für die passende Pflege sorgt anschließend eine harnstoffhaltige Creme.

3. Auch von innen gepflegt: Nervenschäden lassen sich meist durch eine gute Blutzuckereinstellung ausbremsen. Allerdings können Neuropathien auch durch einen Mangel an Vitamin B1 verursacht werden, der bei Menschen mit Diabetes häufig auftritt. Dieser Mangel und die dadurch verursachten Missempfindungen in den Füßen, wie Kribbeln, Brennen und Taubheit, lassen sich durch Einnahme der Vitamin-B1-Vorstufe Benfotiamin behandeln.

4. Bewegung und Gymnastik: Fußgymnastik verbessert Durchblutung, Beweglichkeit und Muskulatur.

5. Die Füße checken (lassen): Wenn die Haut an den Füßen gerötet ist oder Risse bildet, können das Alarmzeichen sein. Deshalb sollte man selbst sowie der behandelnde Arzt die Füße regelmäßig untersuchen. Erfahrene Mediziner überprüfen die Nervenfunktion mit einfachen, schmerzlosen Testmethoden.

djd/milgamma protekt



Foto: djd/Wörwag Pharma/Colourbox/MOSTOVYE

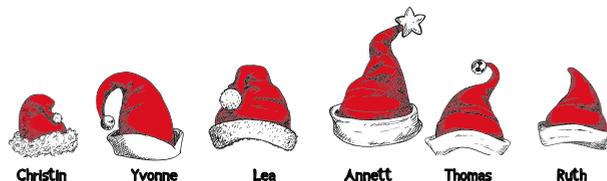
**FITNESSPARK ZWOTA**  
www.fitnesspark-zwota.de  
☎ 037467 740309  
f @

Wer viel Geld hat, ist reich,  
wer keine Krankheit hat,  
**IST GLÜCKLICH.**

**Frohe Weihnachten**  
und ein gesundes und friedvolles Jahr  
2023 wünscht allen Patienten,  
Freunden und Bekannten

das Team der Hausarztpraxis  
**Dres. med. Christine und Thomas Lorenz**

**GESUNDES LEBEN FÜR JUNG UND ALT**



Ein frohes Fest und für das  
kommende Jahr 365 Tage  
Gesundheit, Glück und Erfolg

wünscht das gesamte Team von

Brillenmode Kontaktlinsen

**Lange**  
OPTIK

08261 Schöneck

Hauptstraße 42

☎ (03 74 64) 33 02 77

Öffnungszeiten

Di. + Fr. 9 - 13 & 14 - 18 Uhr

# Weihnachtszeit



## Winterliche Geschmacksexplosion

Anzeige

Queen Mom liebte ihren Gin Tonic – und wurde fast 102 Jahre alt. Der in Indien erfundene Drink ist und bleibt ein Klassiker, im Winter gewinnt er durch eher warme und süße Zutaten. Anstelle von Zitrone und Co. verfeinern in der kalten Jahreszeit eher Zimt, Sternanis oder Vanille den Gin Tonic und verleihen ihm das perfekte Wintergefühl. Zimt als kostbares Gewürz bereichert den Drink mit einem Weihnachtsgeschmack: warm und süß mit Holznoten. Sternanis dagegen gibt dem Ganzen einen süßen und gleichzeitig pfeffrigen Geschmack. Die Vanillenote rundet das Geschmackserlebnis ab. Ein wenig Orange sorgt für den leicht fruchtig-säuerlichen Geschmack, der die Bitternote hervorhebt. So wird der winterliche Gin Tonic zum idealen Begleiter für Abende in geselliger Runde oder als Aperitif an den Weihnachtstagen. Besonders gut passen solche Gewürze zu klassischen London Dry Gins mit gut ausbalancierten Botanicals. Mario Santoro, Inhaber einer bekannten Bar in Göppingen verrät: „Gins mit floralen Zitrusnoten wie etwa Windspiel Premium Dry Gin eignen sich dafür ideal. Durch Geschmacksnoten wie Vanille, Zimt und Anis sorgen wir für eine winterliche Geschmacksexplosion.“ *djd*



Es ist an der Zeit, einmal

*Danke* zu sagen ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,  
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenem Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,  
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest  
sowie ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr!

**küchenStudio**  
SEIDLER GMBH

in Oelsnitz

Untermarxgrüner Straße 4 · Telefon 03 74 21 - 12 39 28

[www.kuechenstudio-seidler.de](http://www.kuechenstudio-seidler.de)

Foto: pixabay.com



© gänseblümchen / pixelio.de



Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr,  
verbunden mit einem großen Dankeschön für das mir  
entgegengebrachte Vertrauen,  
da ich zum 30.12.2022 mein Geschäft  
mit der Post schließe.

Die Änderungsschneiderei führe ich ab Februar weiter.

Sie erreichen mich Lange Gasse 19, Schöneck  
und unter Telefon: 0157/84270993.

Ihre Heidrun Rau